

DEMENZ-WEGWEISER

für Rosenheim



Stichwörter zu Diagnose, Beratung
und Entlastung – leicht erklärt –

Institutionen und Einrichtungen

Unsere Spender



zahnzentrum
ROSENHEIM



ALLTAGSBETREUUNG
HARMONY BAVARIA

- Dokumentation
- Übersetzung
- Software-Lösungen

**Arbeitsgemeinschaft der
Pflegekassenverbände
in Bayern**

compass
private pflegeberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Diagnose Demenz verändert das Leben vieler Menschen – nicht nur, das der Betroffenen selbst, sondern ebenso das ihrer Angehörigen, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn. Die daraus entstehenden Herausforderungen sind oft vielfältig und verlangen Verständnis, Geduld und ein hohes Maß an Unterstützung.



Menschen mit Demenz brauchen ein Umfeld, das Ihnen Sicherheit, Kontinuität und Vertrautheit vermittelt. Ihre Würde zu achten und ihre Selbstbestimmung solange wie möglich zu erhalten, ist dabei ein zentrales Anliegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen Gedanken mitgeben, der den Umgang mit Demenz beschreibt:

„Demenz nimmt Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken, aber nicht die Fähigkeit zu fühlen. Deshalb braucht der Mensch mit Demenz vor allem eines: jemanden mit Herz, das ihn sieht.“

Gerade bei Erkrankungen, die zu einer demenziellen Entwicklung führen, sind verlässliche Informationen über Ursachen, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten, sowie Beratung und Entlastungsangebote entscheidend.

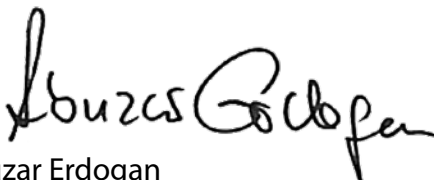
Der Verein Pro Senioren Rosenheim e.V. mit seinem Arbeitskreis Netzwerk Demenz, der Pflegestützpunkt Stadt und Landkreis Rosenheim, sowie die vielen in dieser Broschüre genannten Institutionen leisten einen wertvollen Beitrag. Mit großem Engagement haben sie aktuelles Wissen zusammengetragen und präsentieren es nun in der 5. vorliegenden Auflage des Rosenheimer Demenz-Wegweisers.

Diese Broschüre bietet eine umfassende Orientierung über regionale Unterstützungsangebote, medizinische und pflegerische Hilfen, sowie weiterführende Kontaktstellen. Sie ist ein wichtiges Instrument, um Betroffene und Angehörige zu entlasten und ihnen Perspektiven aufzuzeigen.

Ich finde diese Arbeit äußerst wertvoll und wünsche dem Wegweiser viele Leserinnen und Leser – und vor allem: dass er ihnen Rat, Unterstützung und Zuversicht schenken möchte.

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die mit viel Herzblut, Fachwissen und Geduld an dieser neuen Auflage mitgewirkt haben. Ebenso danke ich den Unterstützerinnen und Unterstützern, deren finanzielle und organisatorische Hilfe es ermöglicht hat, diesen Wegweiser erneut auf den Weg zu bringen. Ohne dieses gemeinsame Engagement wäre ein so wertvolles Angebot für unsere Region nicht denkbar.

Ihr



Abuzar Erdogan
Oberbürgermeister

Vorwort

Vorwort Pro Senioren

Liebe Leserinnen und Leser,

die Anzahl an Menschen mit Demenz steigt stetig, womit auch mehr Angebote zur Unterstützung für Betroffene und ihre Angehörigen erforderlich werden. Es ist meist sehr hilfreich, frühzeitig Anlaufstellen zu kennen. Mit diesem Wegweiser möchten wir alle Menschen unterstützen, die selbst oder als Angehörige von Demenz betroffen sind, damit sie mit diesem Schicksal nicht alleine fertig werden müssen.

Der Verein Pro Senioren Rosenheim wurde bereits 2007 gegründet, ebenso der daraus entstandene Arbeitskreis Netzwerk Demenz. Dieser Arbeitskreis hat es sich von Beginn an zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Demenz und deren Angehörige zu unterstützen.

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen können den Verlauf der Beeinträchtigungen positiv beeinflussen. Z.B. kann eine frühe Diagnostik helfen, mit der Erkrankung und den Beeinträchtigungen umgehen zu lernen, was die Lebensqualität entscheidend verbessern kann.

Im Raum Rosenheim gibt es über die Diagnostik hinaus zahlreiche Angebote, die die Familien dabei unterstützen, den Alltag mit den Herausforderungen der Krankheit gut zu meistern. Der Demenz-Wegweiser für Rosenheim soll deshalb die vielfältigen Angebote übersichtlich darstellen.

Die 5. Auflage wurde in vielen Stunden von einem teils ehrenamtlichen Redaktionsteam komplett überarbeitet. Sie gliedert sich in zwei Teile. Der Charakter eines in sich geschlossenen Werkes bleibt erhalten.

Im ersten Teil finden Sie, thematisch gegliedert, viele Informationen zu Demenz, insbesondere mit Erläuterung therapeutischer und beratender Angebote sowie Verweise auf die Anlaufstellen, die dann im zweiten Teil aufgelistet sind. Der zweite Teil greift die thematische Gliederung wieder auf. Hier finden Sie alle Einrichtungen des Netzwerks, die in Rosenheim Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen anbieten. Einige Einrichtungen ließen sich unter mehreren thematischen Überschriften einordnen. Wenn Sie eine bestimmte Einrichtung oder ein Angebot suchen, finden Sie diese auch im Stichwortverzeichnis.

Wir danken all jenen, die durch ihr Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung mithelfen, Rosenheim zu einer demenzfreundlichen Stadt zu entwickeln.

Besonderer Dank gilt den Personen, Einrichtungen und Förderern, die bei der Erstellung und Finanzierung des Demenz-Wegweisers für Rosenheim mitgewirkt haben.

Anregungen und Neuerungen können Sie, liebe Leserinnen und Leser, gerne an die Adresse des Vereins weiterleiten.

Carola Nick

Wolfram Bayer
Solveigh Obermaier

Vorsitzende Pro Senioren
Rosenheim e.V.

Arbeitskreisleitung
„Netzwerk Demenz“

Grußwort	1
Vorwort	3
Orientierungshilfe	7
Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf	8
Demenz erkennen	10
Frühes Stadium – Früherkennung	10
Medizinische Diagnose	11
Verschiedene Ursachen einer Demenz	14
Alzheimer-Krankheit	14
Gefäßbedingte (Vaskuläre) Demenz	15
Frontotemporale Demenz	16
Demenz mit Lewy-Körpern (Lewy-Body-Demenz)	16
Parkinson und Demenz	17
Differenzialdiagnosen: woran kann es sonst liegen?	18
Häufige und besondere Situationen mit Menschen mit Demenz	20
Krankenhausaufenthalt mit Demenz	24
Therapie– was kann ich machen?	26
Ärztliche Begleitung	26
Stationäre & ambulante Unterstützungsangebote	29
Alltagstipps und Ernährung	34
Beratung in Rosenheim	38
Pflegebedürftigkeit: Grundlagen und Antragsstellung	46
Der Weg zum Pflegegrad	46
Die Begutachtung	48
Ambulante, Teil- und Vollstationäre Pflege	49
Teil- und Vollstationäre Pflege	50
Pflegekurse nach § 45 SGB XI & Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI	51
Finanzielle Aspekte	52
Leistungen der Pflegeversicherung	52
Sozialleistungen	54
Landespflegegeld	57
	5

Entlastungsangebote für Betroffene und Angehörige	58
Leistungen aus der Pflegeversicherung	58
Soziale Absicherung Pflegeperson	59
Betreuung und Aktivierung für Menschen mit Demenz	60
Weitere Angebote	61
Rechtliche Aspekte	64
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung	64
Gesetzliche Betreuung	66
Rechtliche Begrifflichkeiten	68
Autofahren mit Demenz, Versicherung,	
Schwerbehindertenausweis	72
Adressen	74
Praxen	75
Kliniken – Therapiezentren	76
Palliativversorgung & Hospiz	81
Heilmittelerbringer	82
Beratung	84
Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3	85
Sozialraumorientierung – Hilfen im Alter	88
Demenz Beratungsangebote	89
Wohnbauliche Beratung	90
Hilfsmittelversorgung – Sanitätshäuser	92
Sonstige Beratungsangebote	93
Stichwortverzeichnis	132

Gender Disclaimer

Wegen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text zum Teil auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbezeichnungen verzichtet. Gemeint und angesprochen sind – sofern zutreffend – immer beide Geschlechter.

Orientierungshilfe

Was ist wann wichtig?

Demenz-Stadium:	Frühes Stadium	Mittleres Stadium	Spätes Stadium
Medizin	Diagnostik		
	fachärztl. Begleitung / medikament. Therapie		
	ambulante und stationäre Reha		
	Palliativ-Therapie		
Beratung / Information über	Krankheitsbild u. -verlauf		
	Umgang / Belastungen / Grenzen / Entlastung		
			Abschied / Tod
	therapeutische u. rehabilitative Maßnahmen		
	ambulante / stationäre Hilfen		
	Vorsorgemaßnahmen		
	Wohnen	finanzielle Hilfen	
	Pflegeversicherung / Pflegeeinstufung		
Entlastung	Gruppen für Menschen mit Demenz im frühen Stadium		
	Angehörigen-Seminare		
	Ehrenamtliche Helferkreise		
	Angehörigengruppen		
	Betreuungsgruppen		
Pflege	Pflegekurse		
	Pflegeberatung		
		ambulante Pflege	
		stationäre Pflege	
		Tagespflege / Kurzzeitpflege	
		Wohngemeinschaften	

Jede Demenz verläuft individuell. Dennoch zeigen sich Gemeinsamkeiten. Diese Orientierungshilfe zeigt auf, wann welche Themen für viele betroffene Familien eine wichtige Rolle spielen (aus: Alzheimer Gesellschaft München e.V. (Hrsg.) Demenz-Wegweiser für München. 3. aktualisierte Auflage, Stand 07/2014.)

Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf

Was ist Demenz?

Die Bezeichnung „Demenz“ beschreibt ein Muster von Symptomen, auch Syndrom genannt, das mit einem Verlust von geistigen Fähigkeiten einhergeht und zu einer Beeinträchtigung der Alltagsbewältigung führt. Zu den Krankheitszeichen zählen insbesondere Gedächtnisstörungen sowie beeinträchtigte Orientierung und ein eingeschränktes Denkvermögen. Die Symptomatik muss mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten bestehen, damit von einem Demenz-Syndrom gesprochen werden kann. Es gibt sehr viele Erkrankungen, die zu einer Demenz führen können. Meist verlaufen derartige Krankheiten fortschreitend in mehreren Stadien bis hin zu einer völligen Pflegebedürftigkeit. Dabei können eine Reihe von Begleitsymptomen wie Ängstlichkeit, depressive Verstimmungen oder herausforderndes (aggressives) Verhalten auftreten, die auch als Reaktionen der Kranken auf ihre Umwelt verstanden werden können.

Eine möglichst frühe und genaue Diagnose ist sowohl zum Ausschluss anderer Ursachen sowie für die Gestaltung der medikamentösen und nicht-medikamentösen Therapie sehr sinnvoll. Betroffene und Angehörige können sich dann auch gemeinsam Gedanken über notwendige Schritte für die Zukunftsplanung machen. Im Internet gibt es viele Informationen zum Thema Demenz, z. B. das Internetportal „Wegweiser Demenz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet umfassende Informationen zum Thema und Unterstützungsmöglichkeiten unter: www.wegweiser-demenz.de

Auch die Internetseite der Alzheimer-Gesellschaft ist zu empfehlen: www.deutsche-alzheimer.de

Junge Menschen mit Demenz

Demenz gilt in der Öffentlichkeit als Syndrom des höheren Lebensalters. Nur wenige wissen, dass auch jüngere Menschen (von etwa 30-65 Jahren)

von Demenz betroffen sein können. In der Altersgruppe der 45- bis 64-jährigen sind dies etwa 0,1 %. Eine Demenz in jungen Jahren bedeutet, dass die Erkrankten sowie ihre Partner häufig noch mitten im Beruf stehen und Kinder oder Jugendliche versorgen müssen. Wenn jüngere Betroffene noch berufstätig sind, beraten örtlich zuständige Integrationsfachdienste über die Möglichkeit zum Verbleib am Arbeitsplatz. Der VdK, Gemeindeverwaltungen und Versicherungsämter unterstützen bei der Antragstellung einer Erwerbsminderungsrente und informieren über weitere rechtliche und finanzielle Regelungen. Zur Unterstützung der Kinder können Familien- oder Erziehungsberatungsstellen eingebunden werden. In Selbsthilfegruppen können sich Betroffene über die Symptome und Folgen der Erkrankung mit anderen in ähnlicher Lage austauschen und sich Unterstützung holen.

Demenzen bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung ist die Leistungsfähigkeit des Gehirns durch eine frühere Schädigung bereits eingeschränkt. Diese Menschen entwickeln individuell sehr unterschiedliche körperliche und kognitive Fähigkeiten und Verhaltensweisen. Zeigen sich hier auffällige Veränderungen, sollte das Umfeld durchaus eine demenzielle Erkrankung in Betracht ziehen. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung treten dementielle Erkrankungen häufiger, meist zu einem früheren Zeitpunkt und mit Abweichungen von den sonst üblichen Symptomen auf.

Da Menschen mit kognitiven Einschränkungen nicht die Voraussetzungen für die gängigen Demenztestungen erfüllen, bildet das bisher bekannte Leistungsprofil sowie eine Dokumentation der beobachteten Veränderungen die Grundlage, eine beginnende Demenz zu diagnostizieren. Über einen längeren Zeitraum werden Veränderungen bei körperlichen und kognitiven Fähigkeiten sowie Verhaltensänderungen und -auffälligkeiten beobachtet.

Demenz erkennen

Bei erkennbaren Symptomen ist es sinnvoll, kurze Testverfahren zur Erfassung der geistigen Leistungsfähigkeit zu durchlaufen. Viele Haus- oder Fachärzte können diese Tests in ihrer Praxis durchführen. Genauere Untersuchungen sind oft nur in sogenannten Gedächtnisprechstunden möglich. Dort werden auch Behandlungsempfehlungen gegeben.

Warnzeichen

Jeder vergisst mal etwas, aber wenn dies mehr wird, sollten Sie zum Arzt gehen. Unterschiede zwischen beginnender/früher Demenz und normalem Altern:

	frühe Demenz	normales Altern
Vergessen	häufig	sporadisch
Wiederfinden von Verlegtem	selten, an unüblichen Orten	meist rasch, an den üblichen Orten
Vergessene Inhalte und Begebenheiten	ganze Erlebnisse	Details
Wiedererinnern	selten	häufig
Merkhilfen	zunehmend nutzlos	gleichbleibend nutzbar

Frühes Stadium – Früherkennung

Aufgrund verbesserter diagnostischer Methoden und mehr Wissen in der Öffentlichkeit über Demenz und ursächliche Erkrankungen, erhalten Menschen inzwischen meist sehr viel früher die Diagnose Demenz. Die Symptome sind im frühen Stadium noch sehr gering ausgeprägt, die Bewältigung des Alltags gelingt noch (weitgehend)

selbstständig. Veränderungen zeigen sich zunächst oft beim Kurzzeitgedächtnis. Dazu können Probleme bei der Wortfindung oder bei der Orientierung kommen. Betroffene nehmen die Veränderungen meist bewusst wahr und reagieren manchmal mit sozialem Rückzug, Ärger oder Frustration. Im frühen Stadium kann es sinnvoll sein, sich in einer Gruppe mit anderen Betroffenen auszutauschen. Mit Ergotherapeuten können Gedächtnishilfen eingeübt oder Alltagsfertigkeiten (z. B. Orientierung im Stadtviertel) trainiert werden. Kreative Methoden können den Umgang mit Gefühlen unterstützen, die im Zusammenhang mit der Diagnose auftreten. Ein Aufenthalt in einer neurologischen oder psychosomatischen (Rehabilitations-)Klinik kann sinnvoll sein. Dort werden die Betroffenen bei der Verarbeitung der Diagnose und der Entwicklung von individuellen Umgangsstrategien mit den kognitiven Beeinträchtigungen begleitet.

Medizinische Diagnose

Neben der gezielten Untersuchung im Gespräch, auch mit Angehörigen (Anamnese und Fremdanamnese), kann ein Basisprogramm differenzierter klinischer Diagnostik Aufschluss über die Ursachen der Demenz geben: Blutuntersuchung, EKG, bildgebende Verfahren, neuropsychologische Testverfahren, EEG, ggf. Untersuchung von Liquor („Nervengwasser“). Die spezifische Diagnostik ist oft nur bei Fachärzten und/oder im Rahmen sogenannter Gedächtnissprechstunden möglich. Dort werden auch Behandlungsempfehlungen für den weiter behandelnden Arzt gegeben

Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf

Prävention: Demenz vorbeugen

- | | |
|-----------|---|
| 1. | Körperliche Aktivität
-> 3 x die Woche 20 Min ins Schwitzen kommen oder
11.000 Schritte pro Woche |
| 2. | Soziale Kontakte und geistige Aktivität:
Mit anderen sprechen, neue Menschen Kennenlernen,
neue Hobbys ausprobieren, das Gehirn fordern |
| 3. | Alkohol vermeiden – Nikotin beenden |
| 4. | Gesundheitsstatus <ul style="list-style-type: none">• Übergewicht vermeiden• Depression erkennen und behandeln• Bluthochdruck einstellen• Diabetes einstellen• Hören ist wichtig, ggf. kann ein Hörgerät sinnvoll sein• Verhaltensregeln für gesunden Schlaf beachten |

Mit diesen Punkten können Sie eine Alzheimer-Demenz um mehrere Jahre hinauszögern!

Testverfahren

Vergleichsweise kurze Testverfahren (Screening-Tests) erleichtern, Veränderungen der geistigen Leistungsfähigkeit eines Menschen festzustellen. Diese Tests können in der Praxis des Hausarztes, eines Facharztes oder in einer Gedächtnissprechstunde durchgeführt werden. Die gängigsten Testverfahren sind:

- DemTect
- Mini Mental Status Test (MMST)
- Montreal Cognitive Assessment (MoCA)
- Syndrom-Kurz-Test

- Test zur Früherkennung von Demenzen mit Depressionsabgrenzung (TFDD)
- Uhrentest

Zeigt ein solcher Test Auffälligkeiten, werden in der Regel weitere Diagnoseverfahren zur differenzierten Abklärung der Ursachen herangezogen. Dazu ist meist die Überweisung zum Facharzt (Nervenarzt/Neurologe/Psychiater) oder in eine Gedächtnissprechstunde nötig. Ein auffälliges Ergebnis in einem Screening-Test ist noch kein Beweis für das Vorliegen einer Demenz; es kann sich z. B. auch eine Depression dahinter verbergen.

Gedächtnissprechstunde

Die Gedächtnissprechstunde in Rosenheim wird von niedergelassenen Fachärzten angeboten. Hierbei geht es um die Erkennung und Behandlung von Gedächtnisstörungen und deren Ursachen, die Beratung von Patienten und Angehörigen sowie die Vermittlung von Hilfen und Versorgungseinrichtungen. Ähnlich führt dies das kbo-Inn-Salzach-Klinikum in Wasserburg am Inn ambulant oder stationär durch. Zur Gedächtnissprechstunde bringen Sie bitte Arzt- und Krankenhausberichte, Medikamentenplan und Laborwerte mit, soweit vorhanden.

Ebenso sind Informationen durch Angehörige wichtig (bitte eine Bezugsperson mitbringen und, falls in Gebrauch, Lesebrille und Hörgerät). Es erfolgt dann eine umfassende Diagnostik, die zunächst aus einer neurologischen, psychiatrischen und psychometrischen Screening-Untersuchung sowie einem EEG und ggf. der Veranlassung einer Computertomographie oder Magnetresonanztomographie (= Kernspintomographie = MRT) und weiteren Laboruntersuchungen besteht.

Verschiedene Ursachen einer Demenz

Wie oben bereits dargestellt, ist Demenz der Oberbegriff, und es gibt verschiedene Arten und Ursachen einer Demenz. Die häufigste Form ist die Demenz bei der **Alzheimer-Krankheit**. Eine weitere wichtige Ursache sind gefäßbedingte **(vaskuläre) Veränderungen**. Darüber hinaus sind die Varianten der **frontotemporalen Lobärdegeneration** oder die **Lewy-Körper-Demenz** noch relativ häufig. Zudem können z. B. **Gehirntumore** oder eine **Alkoholkrankheit** zu einer Demenz führen. Symptome einer Demenz können auch bei behandelbaren Erkrankungen wie einer Schilddrüsenunterfunktion, bei Depressionen oder einer Austrocknung gesehen werden. Da sich die Symptome nach Behandlung zurückbilden, wird diese reversible Form einer Demenz weiterhin häufig als **Pseudodemenz** bezeichnet.

Alzheimer-Krankheit

Die Alzheimer-Krankheit ist die mit Abstand häufigste Ursache für ein Demenzsyndrom. Sie tritt vor allem im höheren Lebensalter auf und schreitet meist nur relativ langsam voran. Die Funktionsbeeinträchtigung des Gehirns, insbesondere im Zusammenhang mit Eiweißablagerungen und dem Abbau von Nervenzellen, beginnt schon viele Jahre, bevor die ersten Krankheitszeichen sichtbar werden. Die bemerkten Beeinträchtigungen beginnen typischerweise mit Schwierigkeiten des Kurzzeitgedächtnisses. Manchmal wird die Krankheit nach einem einschneidenden Ereignis wie dem Tod des Partners, einem Umzug oder Krankenhausaufenthalt offensichtlich.

Im Verlauf der Alzheimer-Krankheit gehen fortschreitend und unwiederbringlich Nervenzellen im Gehirn zugrunde. Die Krankheit beeinträchtigt vor allem das Gedächtnis, die Orientierung und das Denkvermögen. Im frühen Stadium zeigen sich nur leichte Beeinträchtigungen im Alltag. Im Verlauf der Erkrankung nimmt die Alltagskompetenz stetig ab und die im Lauf des Lebens erlernten Fähigkeiten gehen nach und nach verloren. Erkrankte sind in späten Krankheits-

stadien vollkommen auf Unterstützung angewiesen.

Da die Symptome einer beginnenden Alzheimer-Demenz nicht leicht von denen anderer hirnorganischer oder psychischer Erkrankungen (z. B. Depression) zu unterscheiden sind, ist eine genaue Diagnose für die Therapieplanung in den meisten Fällen sinnvoll.

Eine Demenz wirkt sich auf das gesamte familiäre System aus. Daher ist eine begleitende Beratung und Unterstützung der Betreuenden besonders wichtig.

Gefäßbedingte (Vaskuläre) Demenz

Bei der vaskulären Demenz ist der Blutfluss in den Arterien, die das Gehirn versorgen, beeinträchtigt. Je nach Art und Lokalisation der beteiligten Blutgefäße und dem zugrundeliegenden Krankheitsprozess kommt es zu unterschiedlichen Symptomen. Auch der Verlauf kann unterschiedlich sein (rasch-akut, stufenweise oder schleichend-chronisch). Die vaskuläre Demenz bezeichnet eine recht unterschiedliche Gruppe von Krankheitsbildern, deren Symptome mit der Beeinträchtigung der betroffenen Gehirnregionen zusammenhängen. In vielen Fällen treten auch neurologische Symptome wie z. B. Lähmungen auf. Der Nachweis von Durchblutungsstörungen in den bildgebenden Untersuchungen (Computertomographie, Kernspintomographie) reicht für die Diagnose nicht aus. In vielen Fällen sind solche Durchblutungsstörungen nicht die wesentliche oder gar alleinige Ursache, vielmehr kommen sie oft lediglich als verschlimmernder Faktor hinzu. Bei einer Demenz mit den typischen Symptomen und dem typischen Verlauf einer Alzheimer-Demenz ist davon auszugehen, dass die Alzheimer-Krankheit eine wesentliche Rolle spielt, selbst wenn zusätzlich Durchblutungsstörungen nachweisbar sind. Diese Kombination von auslösenden oder beeinträchtigenden Faktoren ist für die Behandlung wichtig, weil in solchen Fällen auch die Medikamente zum Einsatz kommen können, die für die Alzheimer-Demenz zugelassen sind. Durchblutungsstörungen des Gehirns haben als verschlimmernder

Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf

Faktor eine große Bedeutung. Dementsprechend ist die konsequente Behandlung der Risikofaktoren (Bluthochdruck, Rauchen, Übergewicht/Fettstoffwechselstörungen, Inaktivität, Schlafstörungen) eine bedeutsame Maßnahme der Demenzprävention beim Hausarzt.

Frontotemporale Demenz

Bei der frontotemporalen Demenz (FTD), auch als frontotemporale Lobärdegeneration (FTLD) bezeichnet, gehen Nervenzellen vorwiegend im Stirnbereich des Gehirns zugrunde. Hierbei stehen oft zunächst Verhaltens- und Wesensveränderungen im Vordergrund. So verlieren Betroffene das Interesse an vielen Dingen und zeigen depressive Symptome, die Sprachfähigkeit kann deutlich beeinträchtigt sein sowie auch das Gefühl für sozial angepasstes Verhalten. Auffällig sind dabei häufig eine verringerte emotionale Anteilnahme und eine stärkere Bezugnahme auf die eigene Person. Neben der Variante mit vorwiegend Verhaltensauffälligkeiten, gibt es sprachbetonte Varianten, die als primär progressive Aphasie oder semantische Demenz eingeteilt werden können. Es treten insbesondere Sprech- und Sprachstörungen, Beeinträchtigung der Wortfindung oder des Verständnisses auf. Oft tritt die Erkrankung vor dem 60. Lebensjahr auf.

Demenz mit Lewy-Körpern (Lewy-Body-Demenz)

Die Demenz mit Lewy-Körpern (DLK) geht oft mit Symptomen einer Parkinson-Erkrankung einher. Benannt wurde sie nach einem aus Berlin stammenden Neuropathologen, der die krankhaften Zellablagerungen beschrieb, die sog. Lewy-Körperchen od. lewy-bodies. Ähnliche Veränderungen treten auch beim Morbus Parkinson auf, was die Verwandtschaft beider Erkrankungen unterstreicht. Je nachdem, in welchen Gehirnregionen diese Lewy-Körper bevorzugt zu finden sind, stehen motorische Parkinson-Symptome oder kognitive Demenz-Symptome im Vordergrund. Es zeigen sich u.a. starke Schwankungen in der Auf-

merksamkeit und Wachheit sowie Halluzinationen und Störungen in den Bewegungsabläufen (vgl. Parkinson), bis zu einer erhöhten Sturzgefährdung. Im Unterschied zur Alzheimer-Demenz stehen weniger die Gedächtnisstörungen im Vordergrund, sondern ausgeprägte Schwankungen der geistigen Klarheit und Aufmerksamkeit sowie lebhaft, oft szenische, optische Halluzinationen. Man spricht von DLK, wenn die kognitiven Symptome der Demenz vor den motorischen Symptomen auftreten, im umgekehrten Fall von Demenz bei Parkinson-Krankheit. Für beide Erkrankungen gilt, dass die Patienten extrem empfindlich auf Neuroleptika reagieren und sturzgefährdet sind.

Parkinson und Demenz

Die Parkinson-Krankheit ist eine der häufigsten neurologischen Erkrankungen. Die Kernsymptome betreffen die Beweglichkeit (Motorik): Bewegungsarmut und -verlangsamung (Hypo-/Akinese), Muskelversteifung bzw. -tonuserhöhung (Rigor), Beeinträchtigungen der Haltungsreflexe sowie Zittern in Ruhe (Ruhetremor). Zudem treten bei der Parkinson-Krankheit vermehrt Beeinträchtigungen des psychischen Befindens und der geistigen Leistungsfähigkeit auf, vor allem Depression (oft früher) und Demenz (später). Eine Demenz bei einem Menschen mit Parkinson-Krankheit kann entweder mit einer Kombination der Parkinson- und der Alzheimer-Krankheit zusammenhängen (beide werden mit dem Alter immer häufiger), sie kann aber auch mit dem Krankheitsprozess selbst zusammenhängen - das ist die eigentliche Parkinson-Demenz. Parkinson-Demenz und Demenz mit Lewy-Körpern sind eng verwandt. Ihre Symptome unterscheiden sich zu einem großen Teil von denen der Alzheimer-Demenz, wie zuvor beschrieben. Bei der Behandlung mit antidopaminergen Substanzen, Antipsychotika/Neuroleptika ist große Vorsicht geboten, da es zu einer (unter Umständen lebensbedrohlichen) Verschlimmerung der motorischen Parkinson-Symptome kommen kann.

Differenzialdiagnosen: woran kann es sonst liegen?

„Pseudodemenz“ bei Depression

Depressive Verstimmungen zählen zu den häufigsten Begleiterscheinungen oder Vorboten einer Demenz. Andererseits klagen Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, häufig über kognitive Beeinträchtigungen und Gedächtnisprobleme. Oft werden medikamentös gut zu behandelnde Depressionen nicht erkannt und gerade bei älteren Menschen als beginnende Demenz fehlagnostiziert. Beim Vorliegen ausgeprägter Niedergeschlagenheit und depressiver Verstimmung sollte der behandelnde Arzt auf eine mögliche Depression angesprochen werden. Auch bei einer Demenz wird häufig begleitend mit antidepressiv wirkenden Medikamenten behandelt.

Austrocknung (Exsikkose, Dehydration)

Mit zunehmendem Alter nimmt bei vielen Menschen das Durstgefühl ab. Die Folge ist, dass sie häufig nicht ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Dadurch wird der Stoffwechsel im Gehirn gestört und es können Verwirrheitszustände auftreten. Wird der Wasserhaushalt ausgeglichen, verschwindet in der Regel auch die Verwirrtheit. Im Laufe einer Demenz geht das Durstgefühl häufig völlig verloren. Betroffene im fortgeschrittenen Stadium können nicht mehr einschätzen, ob und wieviel sie getrunken haben. Daher sollten ihnen immer wieder Getränke angeboten werden, die angedickt besser geschluckt werden können. Da sich Geruchs- und Geschmackssinn krankheitsbedingt verändern, werden entgegen früherer Gewohnheiten besonders süße Getränke meist bevorzugt. Trinkrituale wie das Zuprosten animieren die Betroffenen oftmals zum Trinken. Die Flüssigkeitsaufnahme kann auch durch entsprechende Speisen unterstützt werden (Suppen, Obst, Eis etc.). Alkoholhaltige Getränke sind aus verschiedenen Gründen nicht geeignet, den Flüssigkeitshaushalt des Körpers auszugleichen.

Alkohol/Drogen

Die Wirkung von Alkohol kennt jeder - von sich oder zumindest von anderen. Unter Alkoholkonsum kann es zu Bewusstseinsveränderungen kommen, ähnlich natürlich bei Drogen. Bei langjährigem Gebrauch verändert sich das Gehirn und es kann zu einer Demenz kommen. Auch Medikamente können eine Gedächtnisstörung verursachen. Besonders bestimmte Schlafmittel wie die Benzodiazepine (Bromazepam, Lorazepam, Diazepam, u.v.m.) können zu Verwirrtheitszuständen und Gedächtnisstörungen führen.

Vorübergehende Gedächtnisstörungen

Nach Operationen z. B. kann es zu vorübergehenden Gedächtnisstörungen kommen. Dieses, früher als „Durchgangssyndrom“ bezeichnete, Delir vergeht in der Regel nach ein paar Tagen weitgehend, unterstützt durch die entsprechende Behandlung. Es sollte jedoch Anlass geben, weitere Diagnostik zu erwägen, da häufig bereits ein Risiko für oder ein frühes Stadium einer kognitiven Störung vorliegt, wodurch ein Delir begünstigt wird (vgl. „Verwirrtheitszustand“ weiter unten). Im Rahmen von Hirntumoren oder Hirnblutungen kann eine Demenz vorübergehend oder dauerhaft entstehen. Die Behandlung verläuft hier anders als bei den anderen Demenzformen. Dafür ist eine cerebrale Bildgebung, also ein CCT oder MRT wichtig.

Auch Stoffwechselerkrankungen (wie z. B. Vitamin-B-Mangel, Schilddrüsenveränderungen und Unterzuckerung) können Gedächtnisstörungen verursachen. Dafür ist eine gezielte Blutuntersuchung wichtig.

Leichte kognitive Störungen (=Mild Cognitive Impairment)

Viele Menschen bemerken von Zeit zu Zeit Gedächtnis- und Merkfähigkeitsstörungen, oft wenn sie „zuviel um die Ohren haben“, angespannt oder traurig sind. Dahinter kann z. B. eine Depression stehen. Diese kann meist gut behandelt werden. Es gibt aber auch Gedächtnisstö-

rungen, die nicht durch o.g. Gründe erklärt werden können. Wenn diese in reiner Form auftreten, d.h. keine anderen Zeichen einer Demenz vorhanden sind, spricht man von einer „leichten kognitiven Störung“ oder auf Englisch „mild cognitive impairment“. Diese kann in eine Demenz übergehen, sich aber auch wieder zurückentwickeln oder einfach so bleiben. Die Nervenärzte empfehlen, nach einer genauen Abklärung eine engmaschige Überwachung, d.h. eine Verlaufskontrolle z. B. alle 3 – 6 Monate.

Häufige und besondere Situationen mit Menschen mit Demenz

Herausforderndes Verhalten

Unter herausforderndem und aggressivem Verhalten werden u.a. lautes Rufen oder Schreien, Handgreiflichkeiten oder bedrohlich wirkendes Verhalten verstanden. Meist fordert es die Betreuenden sehr heraus, weil es einerseits ängstigt und andererseits eigene Aggressionen hervorrufen kann. Aggressives Verhalten kann Folge der Veränderungen in bestimmten Bereichen des Gehirns sein. Es kann aber auch signalisieren, dass die Betroffenen mit einer Situation oder mit ihrer Umgebung nicht zurechtkommen und überfordert sind. Jähzorn und Wutausbrüche in frühen Stadien einer Demenz können als Reaktion auf das Wahrnehmen der nachlassenden geistigen Fähigkeiten verstanden werden. Die Erkrankten möchten sich nicht blamieren, finden jedoch keine anderen Bewältigungsmöglichkeiten mehr. In späteren Stadien kann aggressives Verhalten auch Ausdruck von Abwehr, Ablehnung oder Schmerzen sein, die nicht anders artikuliert werden können. Vor einer Behandlung mit Medikamenten sollte daher die Situation genau beobachtet und mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. Wenn sich ein Erkrankter trotz aller Bemühungen nicht beruhigen lässt und womöglich sich oder andere

Menschen in Gefahr bringt, ist es ratsam, auf sichere Distanz zu gehen und ggf. auch den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116 117), die Polizei (08031-200-0) oder den Notarzt (Tel. 112) zu verständigen.

Schmerzen

Die Wahrnehmung von und der Umgang mit Schmerzen können sich mit dem Fortschreiten einer Demenz deutlich verändern. Einige Menschen mit Demenz nehmen die Schmerzen diffus wahr, d.h. sie können sie nicht benennen und wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Andere registrieren den Schmerz, können ihn aber nicht lokalisieren. Die Reaktionen sind vielfältig und werden häufig fehlgedeutet. Sie reichen von depressivem oder aggressivem Verhalten und andauerndem Schreien bis hin zur Nahrungsverweigerung. Oft werden dann eher die Reaktionen als die Ursachen der Schmerzen behandelt. Die palliative Schmerzbehandlung wird bei Menschen mit Demenz leider kaum praktiziert. Beobachtungsgabe und Einfühlungsvermögen von Angehörigen, Betreuenden und Pflegenden sowie Ärzte sind bei Schmerzen von allergrößter Bedeutung.

Verwirrheitszustand

Umgangssprachlich wurde früher eine Demenz manchmal als (Alters-) Verwirrtheit bezeichnet, z.T. mit dem Zusatz chronisch („chronische Verwirrtheit“). Akute, zum großen Teil vorübergehende Zustandsbilder werden als „akuter Verwirrheitszustand“ bezeichnet, der medizinische Begriff lautet **Delir**. Ein akuter Verwirrheitszustand kann den Zustand eines Menschen mit einer Demenz sowie die Prognose erheblich verschlechtern.

Wahnhafte Vorstellungen und Fehlwahrnehmungen

Es kann sein, dass sich die Wahrnehmung von Menschen mit Demenz verändert und Sinnestäuschungen auftreten. Sie fühlen sich manchmal

Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf

verfolgt, bedroht oder bestohlen. Es kommt auch vor, dass sie in fortgeschrittenen Krankheitsstadien Personen im Fernsehen oder ihr eigenes Spiegelbild für real anwesende andere Menschen halten. Oft gelingt es, beruhigend auf die Kranken einzuwirken, so dass sich ihre Ängste reduzieren und sich die Wahnvorstellungen auflösen oder in den Hintergrund treten. Zusammen mit dem behandelnden Arzt kann eine medikamentöse Behandlung dieser Symptome erwogen werden.

Weglauftendenz bzw. Hinlauftendenz

Viele Menschen mit Demenz haben eine große Bewegungsunruhe oder wollen „nach Hause“ gehen. Sie erinnern sich an frühere Wohnungen bis in die Kindheit und erkennen die jetzige Wohnung nicht mehr als ihre eigene. Entsprechend machen sie sich gerne auf den Weg. Die Wohnung der Kindheit ist natürlich nicht mehr unverändert anzutreffen, so dass auch ein Besuch dort nicht weiterhilft. Bei Gefährdung ist eine beschützende/geschlossene Unterbringung oft die einzige Möglichkeit (s. Stichwort geschlossene Unterbringung). Seit ein paar Jahren gibt es aber auch Personenortungssysteme. Ein GPS-Sender wird am Arm oder am Fuß getragen oder in die Kleidung genäht. Dies kann nicht nur aufwändige und kostspielige Suchaktionen vermeiden, sondern ggf. sogar eine geschlossene Unterbringung. Leider ist dies nicht in jedem Fall ausreichend. Bei Gefahren wie dichtbefahrenen Straßen usw., kann so ein Ortungssystem naturgemäß nicht helfen. Im Internet gibt es verschiedene Möglichkeiten zu entdecken

Krisensituationen

Krisensituationen entstehen häufig aufgrund von Überlastung und zeigen sich sowohl bei Pflegenden als auch bei Betroffenen, z. B. durch herausforderndes (aggressives) Verhalten, Depressionen oder Ängste. Durch eine rechtzeitige Inanspruchnahme von Beratung

(siehe „**Beratung in Rosenheim**“ auf Seite 38) und Hilfe im Vorfeld lassen sich kritische Situationen oft vermeiden. Ist das Leben eines der Beteiligten unmittelbar gefährdet, sollte umgehend ein Notarzt (Tel. 112) und/oder die Polizei (Tel. 110) verständigt werden. Gegebenenfalls muss eine Einweisung in eine **gerontopsychiatrische Klinik** (z. B. kbo-Inn-Salzach-Klinikum) veranlasst werden. Bei akuten Krisen, z. B. wenn Menschen mit Demenz aggressiv reagieren und handgreiflich werden, kann man sich an den Hausarzt oder einen Facharzt für Nervenheilkunde (bzw. Neurologie oder Psychiatrie) wenden.

Der **psychiatrische Krisendienst** ist unter der Telefonnummer 0800-655 3000 rund um die Uhr erreichbar. Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist unter der Telefonnummer 116 117 von 18 bis 8 Uhr (Mi ab 14 Uhr) und am Wochenende immer erreichbar.

Ist der Mensch mit Demenz schon sehr verwirrt und besteht die Gefahr, dass er von einer Unternehmung, einem Spaziergang, nicht mehr zurückfindet bzw. ist er „weggelaufen“, so sollten Angehörige nicht lange zögern, bei der **Polizei** (Tel. 08031 / 200-0) eine Vermisstenmeldung aufzugeben.

Kurzschlussreaktionen oder Gewaltanwendungen in der häuslichen Pflege entstehen häufig aufgrund von Überbelastung. Kritische Situationen könnten im Vorfeld oft durch eine rechtzeitige Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe vermieden werden. Die Beratungsstellen in Rosenheim helfen in diesen Situationen weiter. Für aktuelle Krisen gilt grundsätzlich, dass sich die Pflegenden aus der konkreten Krisensituation entfernen (z. B. aus dem Zimmer gehen) und Kontakt zu einer vertrauten Person oder einer Notfalleinrichtung aufnehmen sollten.

Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf

Wichtige Telefonnummern in Krisensituationen

Psychiatrischer Krisendienst:	0800-655 3000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
kbo-Inn-Salzach-Klinikum:	08071-710
Notarzt:	112
Polizei Rosenheim:	08031-200-0
Polizei – Notruf:	110

Krankenhausaufenthalt mit Demenz

Ein Krankenhausaufenthalt ist für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eine belastende Ausnahmesituation. Je nach Krankheitsbild erfolgt die Behandlung in Kliniken der Grundversorgung wie die RoMed Kliniken Bad Aibling und Wasserburg, Fachkliniken wie die Neurologische Schön Klinik Bad Aibling und das kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg oder – bei akut lebensbedrohlichen Situationen – im Schwerpunkt Krankenhaus wie dem RoMed Klinikum Rosenheim.

Die Kliniken haben sich in den letzten Jahren verstärkt auf Patienten mit dementiellen Krankheitsbildern eingestellt. Es gibt bei den RoMed Kliniken speziell weitergebildete Pflegefachkräfte, standortübergreifende Expertenstandards und zusätzliche Hilfsmittel wie „Demenzkuscheltiere“.

Angehörige können im Vorfeld helfen: Am besten fassen sie wichtige Informationen und Vorlieben des Betroffenen schriftlich zusammen. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat dazu einen speziell ausgearbeiteten Informationsbogen herausgegeben. Bei der klinischen Aufnahme wird im Rahmen der Anamnese ein sogenannter Biografiebogen angelegt, damit Pflegekräfte wissen, welche individuellen Besonderheiten auf den Patienten zutreffen.

Zudem kann es für Betroffene beruhigend sein, wenn Angehörige als Betreuungsperson stationär mit aufgenommen werden. Die regionalen Kliniken bieten diese Option bei Bedarf an. Aus Kapazitätsgründen ist es ratsam, vor dem Klinikaufenthalt anzufragen.

Krankenhaussozialdienst

Die meisten Krankenhäuser haben einen Sozialdienst eingerichtet, der sich um soziale Belange der Patienten kümmert. Er steht in engem Austausch mit sogenannten Überleitungskräften (wenn vorhanden), falls die Patienten im Anschluss z. B. in ein Pflegeheim oder eine Anschlussbehandlung oder -betreuung verlegt werden sollen.

Der Sozialdienst ist auch ansprechbar bei Fragestellungen wie z. B.

- Krankheitsbewältigung
- Pflegebedürftigkeit
- Finanzielle Fragen
- Rechtliche Fragen
- Vermittlung und Organisation von Pflege, Pflegehilfsmitteln und Reha- Maßnahmen.

Die entsprechenden Ansprechpartner sind über die Stationen oder Zentralen der Krankenhäuser zu erfragen. Beratung und Information sind in der Regel kostenlos. Gespräche sind direkt auf den Stationen oder in entsprechenden Sprechstunden persönlich oder telefonisch möglich.

Therapie– was kann ich machen?

Das therapeutische Behandlungskonzept bei Demenz basiert auf Kombination verschiedener Komponenten. Dazu gehört umfassende Aufklärung, psychosoziale Beratung und Begleitung der Betroffenen und Angehörigen. Zu den nicht-medikamentösen Therapieverfahren zählen zunächst Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie, die ärztlich verordnet und deren Kosten in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden können. Ob Kosten für andere Therapieformen übernommen werden, sollte im Einzelfall mit der Krankenkasse geklärt werden. Weitere Therapieelemente sind Training der Alltagskompetenzen, körperliches und kognitives Training, Musik- und Kunsttherapie sowie Erinnerungstherapie oder Selbsterhaltungstherapie. In frühen Stadien der Demenz kann ein verhaltenstherapeutisches Kompetenztraining, die Unterstützung beim Umgang mit Gedächtnisproblemen oder der Austausch in Gruppen für Erkrankte hilfreich sein. In fortgeschrittenen Stadien stehen Konzepte wie Biographiearbeit, 10-Minuten-Aktivierung, Validation, Snoezelen (Sinnesanregungen) oder Basale Stimulation zur Verfügung. Letztere werden überwiegend im Rahmen der stationären Versorgung umgesetzt. Alle therapeutischen Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Erkrankten. Inzwischen gibt es eine Fülle von Publikationen und Seminaren, die über die genannten Ansätze ausführlich informieren.

Ärztliche Begleitung

Die ärztliche Begleitung spielt bei demenziellen Veränderungen eine große Rolle. Häufig ist der Hausarzt die erste Anlaufstelle, wenn Symptome wie Vergesslichkeit, Unkonzentriertheit, Veränderungen im emotionalen Erleben bzw. dem alltäglichen Verhalten von Angehörigen oder den Betroffenen selbst wahrgenommen werden. Die meisten Hausärzte sind über das Thema Demenz informiert und bieten so-

nannte Screening-Tests an, mit denen eine erste Einschätzung über den Zustand der Patienten ermöglicht wird. Neurologen, Nervenärzte, Psychiater oder spezielle Diagnosezentren (Gedächtnissprechstunden) können umfangreichere Untersuchungen durchführen, um genauere Hinweise auf zugrunde liegende Erkrankungen zu finden und Behandlungsmaßnahmen einzuleiten.

Während des Krankheitsverlaufs sind die Patienten und ihre Familien meist auf eine umfassende und intensive ärztliche Betreuung und Begleitung angewiesen. Symptome verändern sich, vor allem bei begleitenden Symptomen wie Angst, (nächtlicher) Unruhe, aggressivem (herausforderndem) Verhalten, depressiven Verstimmungen oder wahnhaften Vorstellungen brauchen Familien den fachlichen Rat und die richtige Therapie. Alle Veränderungen des Zustandes sollten mit dem Arzt besprochen werden können. Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (siehe **„Beratung in Rosenheim“ auf Seite 38**) ist eine wichtige Ergänzung zur ärztlichen Begleitung. Wenn Menschen mit Demenz ärztlichen Behandlungsbedarf bei anderen Erkrankungen und Beschwerden haben, ist es ratsam, die entsprechenden Fachärzte (z. B. Haut- und Zahnarzt, HNO, Internist, Orthopäde) vor dem Besuch auf die Demenz und mögliche Schwierigkeiten bei der Untersuchung hinzuweisen. Manchmal können spezielle Termine oder etwas mehr Zeit für die Behandlung reserviert werden. Oft haben Menschen mit Demenz wenig Geduld (bei langen Wartezeiten) oder brauchen viele Erläuterungen, um verstehen zu können, was während der Untersuchung geschieht. Bei der Anforderung eines Notarztes (Notruf 112) sollte ggf. darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Patienten mit Demenz handelt, der eine spezielle Fachkompetenz benötigt. Eine umfassende ärztliche Begleitung schließt eine Beratung der Familien im Hinblick auf Patientenverfügungen und Betreuungsvollmachten und eine Schmerztherapie ein, ggf. auch palliativ.

Ärztliche Aufklärungspflicht

Die behandelnden Ärzte sind gesetzlich dazu verpflichtet, über die notwendigen medizinischen Maßnahmen aufzuklären. Bei Demenz ist oftmals das Verständnis eingeschränkt und teilweise keine Fähigkeit zur Einwilligung in die ärztliche Behandlung mehr gegeben. Aus diesem Grund sollte immer ein Angehöriger oder Bevollmächtigter bei der ärztlichen Aufklärung anwesend sein. Zum einen wird dadurch verhindert, dass unerwünschte Maßnahmen durchgeführt werden, zum anderen kann dadurch auch sichergestellt werden, dass Missverständnisse vermieden werden. Ergänzend hilft den Ärzten und Angehörigen in diesen Fällen eine Patientenverfügung, um den Willen des Betroffenen zu erkennen und dementsprechend zu handeln

Gedächtnissprechstunden

Die niedergelassenen Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie, die sogenannten Nervenärzte und auch das kbo-Inn-Salzach-Klinikum in Wasserburg bieten Gedächtnissprechstunden an. Nach der Diagnose wird hier auch eine kontinuierliche Begleitung angeboten. Medikamente können ggf. helfen, das Fortschreiten der Demenz zu verlangsamen. Neue Medikamente werden immer weiter untersucht, so dass auch die Hoffnung besteht, irgendwann das Auftreten einer Demenz zu verhindern oder länger hinauszuzögern (was Sie jetzt schon dagegen tun können, finden Sie in der Tabelle **„Prävention: Demenz vorbeugen“ auf Seite 12**).

Medikamente können aber vor allem auch Begleitscheinungen einer Demenz behandeln und zur Verbesserung von Schlaf oder der Stimmung eingesetzt werden. Mit Hilfe von Medikamenten können Unruhezustände ggf. besser beherrscht, Schmerzen oder Ängste gelindert werden. Wichtig sind auch nicht-medikamentöse Behandlungsformen wie Ergotherapie, Bewegungsunterstützung, Musik

(Tanzen), angepasste Gartenarbeiten oder Kunsttherapie.

Nicht zu vergessen ist die Begleitung und ggf. Behandlung der Angehörigen. Diese haben ein erhöhtes Risiko für verschiedene Erkrankungen wie

- Rückenschmerzen, Bandscheibenschäden,
- Herz-Kreislauf-Krankheiten,
- Muskel-Skelettsystems,
- Magenbeschwerden, Gliederschmerzen,
- Herzbeschwerden, Schlafstörungen, Nervosität,
- Kopfschmerzen, depressive Verstimmungen,
- Symptome allgemeiner Erschöpfung

Da von den Angehörigen in Organisation und Pflege meist alles abhängt, sollten diese sich frühzeitig Hilfe holen – für die Betroffenen, aber vor allem auch für sich selbst!

Stationäre & ambulante Unterstützungsangebote

Das Alzheimer Therapiezentrum Bad Aibling

In Bad Aibling gibt es eine Einrichtung, die einen drei- bis vierwöchigen Therapieaufenthalt für Menschen mit Demenz und jeweils einen betreuenden Angehörigen anbietet. Dort werden bei Bedarf Diagnosen und die medikamentöse Behandlung überprüft und vielfältige Therapien für die Betroffenen angeboten, wie z. B. Biographiearbeit oder künstlerisches Gestalten. Daneben werden Angehörige über die Krankheit und den Umgang mit den Betroffenen informiert. Besonderer Wert wird auf eine alltagsnahe individuelle Beratung, die Vermeidung von Konflikten und die Planung anregender Beschäftigungen gelegt. Die Kosten für den Aufenthalt im Alzheimer Therapiezentrum übernimmt in der Regel die Krankenkasse. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine ärztliche Bescheinigung, in der die Diagnose genannt und die

Behandlung befürwortet wird. Die Mitarbeiter des Therapiezentrums stehen bei der Beantragung gerne beratend zur Seite.

Als Alternative im frühen Stadium einer Erkrankung kann auch eine neurologische oder psychosomatische Reha sinnvoll sein, die Menschen mit Demenz bei der Verarbeitung der Diagnose sowie bei der Entwicklung von Umgangsstrategien mit den Gedächtnisproblemen unterstützt.

Mobile Geriatriische Rehabilitation

Die mobile Rehabilitation ist eine Sonderform der ambulanten Rehabilitation. Bei der mobilen geriatriischen Rehabilitation (MoGeRe) kommt ein interdisziplinäres Team zum Patienten, zum Beispiel in die Wohnung oder ins Seniorenheim. Sie wird von MoGeRe-Teams erbracht, mit denen Krankenkassenverbände einen Versorgungsvertrag geschlossen haben (siehe www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-der-anfangsphase-von-leistungserbringern-der-mogere).

Palliativversorgung und Hospiz

Unter Palliativversorgung versteht man die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Hierzu gehört auch die Schmerztherapie im ambulanten und stationären Bereich. Patienten werden insbesondere durch Vertragsärzte, Pflegedienste und stationäre Einrichtungen palliativmedizinisch versorgt. Zudem haben schwerstkranke Menschen und Sterbende unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die Leistung zielt darauf ab, dem Wunsch schwerstkranker Menschen zu entsprechen, möglichst in der eigenen häuslichen Umgebung in Würde zu sterben. Ambulante Teams (sogenannte Palliative-Care-Teams aus ärztlichem und pflegerischem Personal) versorgen die Patienten. Sie arbeiten dabei eng mit Hospizdiensten zusammen. Voraussetzung für die

Leistungsgewährung ist die Verordnung durch einen Vertragsarzt oder Krankenhausarzt. Die Leistungen der SAPV stehen auch Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie in stationären Hospizen zu.

Heilmittelerbringer und weitere therapeutische Ansätze

Zu den therapeutischen Mitteln für Menschen mit Demenz zählen insbesondere Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie. Rehabilitative Therapien (§ 11, 2 SGB V) können zeitlich befristet von Ärzten verordnet und ambulant, mobil oder stationär durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten trägt die Krankenkasse. Ob eine geriatrische Rehabilitation (in der Regel bei Patienten im Alter über 70 Jahren) bewilligt wird, ist u.a. auch davon abhängig, ob der Patient motiviert und in der Lage ist, aktiv an den Reha-Maßnahmen teilzunehmen. Erfolgsaussichten bestehen vor allem im frühen und leichtgradigen Stadium einer Demenz. Der Zugang zu allen Heilmittelerbringern erfolgt über eine ärztliche Verordnung.

Ergotherapie

Ergotherapeutische Angebote sollen die Alltagskompetenz fördern und werden nach Bedarf auch im häuslichen Bereich durchgeführt.

Physiotherapie

Mit Hilfe der Physiotherapie soll den Patienten die Freude an Bewegung vermittelt werden, um die Mobilität bestmöglich zu erhalten.

Logopädie

Die logopädische Therapie zielt auf eine Verbesserung von Sprechstörungen und Schluckproblemen.

Kunsttherapie

Kunsttherapie ist eine wissenschaftlich-therapeutische Disziplin, die maßgeblich mit kreativen Mitteln arbeitet. Die Arbeit mit demenziell erkrankten Menschen basiert auf den Grundsätzen der Stabilisierung nach Romero, der Validation nach Feil sowie aktuellen, neurologischen Erkenntnissen.

Pflanzengestützte Therapie

Sinnes- und Naturerfahrungen: In der pflanzengestützten Therapie (Gartentherapie) werden pflanzen- und gartenorientierte Aktivitäten und Erlebnisse genutzt, um die körperliche, soziale und psychische Gesundheit eines Menschen zu erhalten und zu steigern. Der Garten ist dabei das Therapiemedium.

Biographiearbeit

Um sich über die Chancen der Biographiearbeit im Klaren zu sein, ist es notwendig, sich mit der Selbstwahrnehmung der von Demenz betroffenen Menschen auseinanderzusetzen. Ihr Befinden ist von einer, zwar unterschiedlich ausgeprägten, aber grundsätzlichen Unsicherheit geprägt, die durch die typischen Einschränkungen ihrer Gedächtnisleistungen verursacht sind. Häufig können sie sich auf die aktuelle Situation keinen rechten Reim machen. Wo bin ich eigentlich und wie spät ist es? Wer ist diese Person mir gegenüber und was will die von mir?

Dadurch, dass das Kurzzeitgedächtnis keine neuen Erfahrungen mehr abspeichert, reißt bei dementiell veränderten Menschen die uns allen so vertraute Kette von Ursachen und Wirkungen, die uns in einen sinnvollen Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschehen setzt. Dies kann ein überaus unangenehmer und Angst erzeugender Zustand sein. Prägende Erinnerungen an frühere Lebensphasen hingegen sind häufig gut abrufbar. In seinem Langzeitgedächtnis findet der von

Demenz betroffene Mensch die Orientierung und Klarheit, die er im Hier und Jetzt so schmerzlich vermisst. Durch das Reisen in seine Biographie erschließt er sich wichtige Anhaltspunkte zur Identitätsfindung, erntet er die Früchte seiner Lebensleistung. In seiner Vergangenheit ist der Betroffene häufig deutlich mehr daheim als in der Gegenwart. Um einen dementiell veränderten Menschen erfolgreich in seine Biographie „zu entführen“, kann sich eine Bezugsperson verschiedener Methoden bedienen. In der Regel funktioniert es gut, wenn ein auslösender Sinneseindruck platziert wird. Dies kann ein Album mit alten Fotos, eine Schallplatte aus den 50ern oder der Duft des frisch gebackenen Hefezopfes sein. Dann bedarf es häufig nur noch eines kleinen Anstupsers, und das Kopfkino füllt sich mit alten Erinnerungen. Es muss nicht immer ein tiefschürfendes Gespräch entstehen, auch in stillen Momenten sieht man es den Betroffenen an, dass ihre Orientierungsprobleme aus der Gegenwart gerade keine Rolle spielen.

Hier noch ein kleiner Hinweis: Häufig äußern sich pflegende Angehörige überrascht über Wesensveränderungen bei den Betroffenen. Plötzlich verhalten sie sich übermäßig ängstlich oder aggressiv, kindlich lustig oder gar (huch) frivol. „So kenne ich meine Mutter (meinen Vater, meine Frau, meinen Mann etc.) gar nicht!“ Machen wir uns nichts vor: Auch diese „neuen“ Wesenszüge waren zeitlebens Teil der Persönlichkeit. Sie waren jedoch mittels anderer „Kopfinstanzen“ anders, vielleicht besser ausbalanciert. Solche Irritationen sollten Sie nicht davon abhalten, die Chancen der Biographiearbeit zu ergreifen. Der Biographiearbeit kommt eine herausragende Bedeutung zu, da diese das Verständnis füreinander fördert.

Wichtige Tipps hierzu finden Sie unter www.wegweiser-demenz.de

Gedächtnistraining

Gedächtnistraining kann allen Menschen empfohlen werden, um möglichst lange geistig fit zu bleiben. Die ca. 100 Milliarden Nervenzellen im Gehirn sind vielfältig miteinander verknüpft und organisieren sich immer wieder neu, wenn neue Informationen dazukommen. Daher sind neue Wege, Eindrücke, Hobbys, neue Kontakte und Freundschaften gut für das Gehirn. Regelmäßige Bewegung (mindestens 2-3-mal pro Woche 30 Minuten ins Schwitzen kommen) unterstützt diese Prozesse außerordentlich gut. Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, sollten gerade im Anfangsstadium auch weiter ihr Gehirn trainieren (Wer rastet, ...). Wichtig ist hierbei jedoch, sich nicht zu überfordern, da Lernen oder Trainieren mit Spaß und Erfolg deutlich effektiver sind, während ständiges Erleben von Misserfolg und Defiziten Angst, Unsicherheit und sozialen Rückzug fördert. Besonders bewährt haben sich für Menschen, die von Demenz betroffen sind, das Arbeiten mit Sprichwörtern, Liedern und Gedichten, sowie Tanzen und (im mittleren Stadium einfache) Ball- oder Bewegungsspiele. Auch durch die Tätigkeiten im Alltag können Betroffene gefordert und gefördert werden. Sie sollten möglichst alles tun, was möglich ist, ohne überfordert zu werden.

Alltagstipps und Ernährung

Demenz und Ernährung

Menschen mit Demenz, insbesondere wenn sie alleine zu Hause leben, vergessen häufig etwas zu essen oder sie vergessen, dass sie bereits gegessen haben. Das Gefühl für Hunger oder Durst, bzw. gesättigt zu sein, geht im Laufe einer Demenz meist verloren. Daher reicht es oft nicht, den Kühlschrank zu füllen, denn die Betroffenen wissen häufig nichts mit den Lebensmitteln anzufangen. Zudem besteht die Ge-

fahr, dass verdorbene Nahrungsmittel gegessen werden. Andererseits kann es zu einem gesteigerten Appetit kommen, was oftmals zu starker Gewichtszunahme führt. Im Verlauf einer Demenz verändern sich Geruchs- und Geschmackssinn. Oft wird nur noch „süß“ und „bitter“ empfunden. Lieblingsspeisen oder -getränke werden abgelehnt, weil sie „bitter“ schmecken. Mit süßen Speisen oder Getränken kann man viele Betroffene begeistern, auch wenn sie diese früher abgelehnt haben. Menschen mit Demenz haben meist einen erhöhten Energiebedarf und sollten daher nicht zu stark beim Essen eingeschränkt werden. Wenn das Essen mit Besteck nicht mehr möglich ist, kann man fingergerechte Nahrung anbieten und damit das selbstständige Essen fördern. Bei Schluckstörungen kann u.U. Logopädie sinnvoll sein.

Technische Hilfen

Der Fortschritt bei der Entwicklung von einfach zu bedienenden und teilweise sensorgesteuerten elektronischen Geräten sowie die zunehmende Verbreitung des Internets haben zu vielen technischen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen geführt. Ob Bügeleisen oder Elektroherde, die sich selbst abschalten, Apps für das Smartphone (kleine Programme, die beispielsweise an Termine oder Tabletteneinnahmen erinnern), Sturzsensoren oder Personen-Ortungssysteme (GPS-Sender), die beim Wiederauffinden von vermissten Personen helfen: Es gibt mittlerweile für viele Probleme gute Lösungen. Auch für die Alltagsbewältigung gibt es inzwischen viele Hilfsmittel, wie besonderes Geschirr, rutschhemmende Platzsets, Aufstsehhilfen etc. Hierzu beraten Sanitätshäuser, aber auch Physio- und Ergotherapeuten oder Mitarbeitende von ambulanten Pflegediensten haben Wissen dazu.

Tipps zur besseren Verständigung

11 Tipps zur besseren Verständigung mit Menschen mit Demenz

1



Achten Sie auch auf die Gefühle, die mitschwingen.



6

2



Lassen Sie Zeit zum Antworten.



7

3



Hören Sie aufmerksam zu und achten Sie auf die Körpersprache.



8

4



Sagen oder fragen Sie immer nur eine Sache auf einmal.



9

5



Stellen Sie keine „Warum, Weshalb, Wann und Wo“-Fragen.



10



Deutsche Alzheimer
Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

www.deutsche-alzheimer.de

Zeigen Sie Anerkennung für das was gelingt.



11



Beratung in Rosenheim

Im Verlauf einer Demenz werden Betroffene, Angehörige, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte mit einer Vielzahl von schwierigen Situationen konfrontiert. Informationen und Beratung können helfen, diese besser zu meistern. Bei Fragen zur Krankheit und deren Bewältigung, zu finanziellen und rechtlichen Belangen, zu Pflegeversicherung und Formen der psychosozialen Unterstützung sind entsprechende Beratungsstellen bzw. Fachstellen für pflegende Angehörige die richtigen Anlaufstellen. Bei allen medizinischen Belangen ist die ärztliche Begleitung durch den Haus- und Facharzt angeraten. In Rosenheim gibt es viele verschiedene Beratungsstellen, welche Ihnen Hilfestellung bieten können.

Scheuen Sie sich nicht, sowohl um Hilfe zu bitten als auch Hilfe anzunehmen!

Pflegeberatung

Durch eine Pflegeberatung erhalten sowohl Pflegebedürftige als auch deren Angehörige sämtliche Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Stadt Rosenheim bietet in Form des Pflegestützpunktes eine kostenfreie, unabhängige und vor allem neutrale Anlaufstelle für alle Bürger der Stadt Rosenheim an. Sollten Sie privat versichert sein, so bietet compass (SGB XI 37.3) eine entsprechende Pflegeberatung an. Neben den Pflegekassen bieten auch viele ambulante Pflegedienste, sowie unabhängige Pflegeberater eine qualifizierte Pflegeberatung (SGB XI § 37.3.) an. Jede Krankenkasse/Pflegekasse ist verpflichtet Ihnen weiterführende Beratungsleistungen, wie die Pflegeberatung SGB XI § 7a anzubieten.

Fachliche Beratung zum Thema Demenz

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Fachstelle setzt den Schwerpunkt auf die psychosoziale Begleitung pflegender Angehöriger und Zugehöriger. Sie unterstützt bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Übernahme der Pflege; klärt Fragen der häuslichen Versorgung und fokussiert auf die körperliche und seelische Stabilität und Gesunderhaltung der Pflegenden. Angebot der Fachstelle sind Gesprächsgruppen für Angehörige, Angehörigenschulungen zum Umgang mit den Erkrankten, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im früheren Stadium und Alltagsbegleiter zur stundenweisen Entlastung.

Die Fachstelle kann für Schulungen und Vorträge angefragt werden.

Alzheimer Gesellschaften

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (DALzG) engagiert sich für ein besseres Leben mit Demenz. Sie unterstützt und berät Menschen mit Demenz und ihre Familien. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Erkrankung und ist ein unabhängiger Ansprechpartner für Medien, Fachverbände und Forschung.

Die ersten Alzheimer-Gesellschaften entstanden in den 1980er-Jahren: An einzelnen Orten in Deutschland schlossen sich Angehörige von Menschen mit Demenz, begleitet von fachlichen Helfern, zu Selbsthilfegruppen zusammen, um sich gegenseitig zu unterstützen und die Situation für die Betroffenen zu verbessern. Am 2. Dezember 1989 wurde die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. als Dachverband von engagierten Vertretern der ersten Angehörigengruppen gegründet. Heute gehören zur DALzG mehr als 130 auf Landes- und regionaler Ebene organisierte Alzheimer-Gesellschaften. Die Deutsche Alzheimergesellschaft betreibt u.a. das Alzheimer Telefon.

Der Landesverband Bayern besteht seit 1996 und sieht seine Aufgabe darin, ausschließlich die Interessen von Menschen mit Demenz und

ihren Angehörigen zu wahren und zu vertreten. Ziel ist es dabei, Betroffene zu stärken, deren Lebensqualität zu erhalten, flächendeckende individuelle Hilfen aufzubauen und Verständnis in der Gesellschaft zu entwickeln. Zusammen mit den in Bayern regional tätigen Alzheimer Gesellschaften tritt der Dachverband dafür ein, dass Menschen mit Demenz in ihrer Individualität angenommen werden, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und in allen Phasen ihrer Erkrankung in guter Lebensqualität würdevoll leben können.

Tätigkeiten des Landesverbandes:

- Verbandstätigkeit
- Fortbildung und Schulung
- Projekte

Alzheimer Gesellschaft Südostbayern e.V.

– Regionalgruppe Rosenheim

Die Alzheimer Gesellschaft Südostbayern e.V. ist eine Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige, sobald die Diagnose Demenz gesichert diagnostiziert ist. Hier findet man sowohl Informationen, Veranstaltungshinweise als auch weitere hilfreiche Adressen in den Landkreisen Traunstein, Berchtesgadener Land und Rosenheim.

Wohnberatung

Körperliche Einschränkungen führen oft dazu, dass die Sicherheit in der eigenen Häuslichkeit leidet. Auch bei Menschen mit Demenz können motorische Defizite zu Stürzen und allgemeiner Unsicherheit führen. Eine Hilfe ist hierbei die Wohnberatung der Diakonie und des Pflegestützpunkt Stadt und Landkreis Rosenheim.

Wohnraumanpassungen

Menschen mit Demenz fällt es zunehmend schwerer, sich in ihrem gewohnten Umfeld zu orientieren. Das Risiko wächst, dass sie sich und

andere in Gefahr bringen. Deshalb ist es wichtig, die Lebensumstände an die entsprechenden Bedürfnisse anzupassen. Bereits kleine Veränderungen können die Wohnsituation für Menschen mit Demenz aber auch für deren Angehörigen dahingehend deutlich verbessern. Auf folgende Punkte sollten Sie achten:

1.	Orientierung bieten mögliche Orientierungshilfen: • Einfache und übersichtliche Gestaltung des Wohnbereichs • Reduzierung von Reizen im Raum • Kennzeichnung von Räumen / Aufbewahrungsorte • Nutzung von Kontrastfarben zum Hervorheben • Helle und möglichst schattenfreie Beleuchtung
2.	Sicherheit in der Wohnung Unfälle vermeiden: • Sicherheit durch Installation von Herdabschaltungsrichtungen • Installation von Feuermeldern • Wassertemperaturen ggf. niedrig einstellen • Gefährliche Elektrogeräte außer Reichweite aufbewahren • Haltegriffe und Handläufe • Stolperstellen beseitigen (z. B.: Teppiche) • Fenster, Treppen und niedrige Geländer absichern • Medikamente und Haushaltschemikalien unter Verschluss aufbewahren
3.	„Wandern“ und „Verirren“ Irrgänge verhindern: • Unbemerkttes Verlassen des Hauses durch bspw. Klangspiele an der Tür vermeiden • Nachbarn und Geschäfte ggf. in der Nähe über die Erkrankung informieren • Armbänder / Ketten tragen mit Telefonnummer. • Aktuelle Fotos bereithalten für Suchmaßnahmen

Spezialisierte Beratungsstellen informieren individuell über alle technischen und baulichen Möglichkeiten, die genutzt werden können und beraten hinsichtlich der Finanzierung, zu finden im Teil II.

Weitere Beratungsstellen

Allgemeine soziale Beratung

Der Dienst „Allgemeine Soziale Beratung“ bietet für jede Bürgerin und jeden Bürger einen Service, zur Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen und Lebensfragen.

Sozialpsychiatrischer Dienst & Gerontopsychiatrische Fachstelle Rosenheim

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Anlaufstelle bei seelischen Belastungen, Krisen und psychiatrischen Erkrankungen. Beraten, begleitet und durch ein vielseitiges Programm stabilisiert werden auch Menschen, die nach der Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik Unterstützung benötigen und all diejenigen, die ihrerseits psychisch Kranke betreuen.

Die Gerontopsychiatrische Fachstelle ist zuständig für die Beratung und Begleitung von psychisch kranken älteren Menschen ab 60 Jahren. Ältere Menschen und deren Angehörige haben oft andere Sorgen und Fragen als junge Menschen die in eine seelische Krise geraten.

Sozialraumorientierte Hilfen im Alter

Sozialraumlotsinnen schaffen gemeinsam mit älteren Menschen der Stadt Rosenheim passende Unterstützungsarrangements und vermitteln an bereits bestehende Angebote. Dafür vernetzen sich diese mit Fachleuten und Einrichtungen und sammeln Infos über Angebote in Ihrem Sozialraum. Die Lotsinnen befassen sich überwiegend mit den Themen Alltag, Gesundheit, Pflege und Soziales. Die Zusammenarbeit

mit Senioren und Senioreninnen erfolgt an deren Willen orientiert, vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch zuhause. Ziel ist es, gemeinsam Wege zu entdecken, um ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Vorstellungen zu ermöglichen.

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Unter dem Dach der Ambulanten Hilfen bilden die verschiedenen Angebote gemeinsam ein ergänzendes Hilfs-Netzwerk. Hier finden Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, gezielte und individuelle Unterstützung.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Die Kirchliche Soziale Arbeit (KASA) besteht als offenes und niederschwelliges Beratungsangebot im evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirk Rosenheim, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen eine Anlaufstelle zu bieten. Notlagen zu erkennen und an deren Bewältigung mitzuwirken ist eine der Kernaufgaben von KASA. Sie sind Ansprechpartner für Menschen in allen (sozialen) Notlagen – unabhängig von ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Religionszugehörigkeit und sexuellen Ausrichtung.

Seelsorge – Seniorenpastoral

Die Seniorensorge und spirituelle Begleitung ist sowohl ein Angebot für Betroffene als auch für deren Angehörige. Wir bieten Ihnen an:

- Besuchsdienste, besonderes Augenmerk richten wir auf die Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörige
- Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen wie Altersarmut, Einsamkeit, Trauer und psychischer Belastung.
- Gottesdienstliche Feiern und Rituale in Seniorenheimen, in der Gemeinde oder bei Bedarf auch zuhause
- Gesprächsangebote
- Angebote, damit sich Senior:innen begegnen und vernetzen können

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat wird vom Stadtrat bestellt und fungiert als Bindeglied zwischen Bürgern und Verwaltung. Der Beirat nimmt sich aller Probleme der Senioren an. Der Seniorenbeirat bietet neben Vor-Ort-Sprechzeiten auch telefonische Sprechzeiten an. Außerdem organisiert der Seniorenbeirat immer wieder verschiedene Veranstaltungen und Ausflüge für die Bürger der Stadt Rosenheim.

Pro Senioren Rosenheim e.V.

Pro Senioren vernetzt die Seniorenarbeit in Rosenheim. Der Verein hat verschiedene Arbeitskreise, u.a. das Netzwerk Demenz, das den Demenz-Wegweiser für Rosenheim herausgibt, in dem Sie gerade lesen. Im Verein engagieren sich Ehrenamtliche und Organisationen in einem interaktiven Netzwerk. Ziel ist, sich mit den Problemen, Fragen und Herausforderungen von Menschen mit Demenz und deren Familienangehörigen im Raum Rosenheim auseinanderzusetzen, um Versorgungsstrukturen zu verbessern. Durch regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch sollen Hilfestellungen und Beratung optimiert werden.

Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim (SeKoRo)

Die Selbsthilfekontaktstelle – SeKoRo – informiert und berät kostenfrei rund um das Thema Selbsthilfe. Sie vermittelt Interessierte an bestehende Selbsthilfegruppen oder an entsprechende Beratungsstellen. Ferner unterstützt die SeKoRo auch bei der Gründung von Selbsthilfegruppen.

Migrationsberatung Rosenheim

Eine Vielzahl ausländischer Mitbürger hat inzwischen ein Alter erreicht, in dem eine Demenz häufiger auftritt. Bei Menschen mit Migrationshintergrund wird eine Demenz häufig jedoch nicht oder sehr spät erkannt. Muttersprachliche Informationen über das Krankheitsbild und den Umgang mit Betroffenen können z. B. für einige Länder über die internationale Organisation Alzheimer's Disease International (ADI) abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie u.a. bei den Fachdiensten Migration der Wohlfahrtsverbände.

Pflegebedürftigkeit: Grundlagen und Antragsstellung

Pflegebedürftig sind laut Definition Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Der Gesetzgeber spricht hier von Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Der Weg zum Pflegegrad



* der Medizinische Dienst für Privatversicherte

Die 5 Pflegegrade

Die Ermittlung des jeweiligen Pflegegrades erfolgt anhand der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten. Je nach Gesamtpunktzahl erfolgt die Einstufung in einen der Pflegegrade.

Pflegegrad	Umfang	Punkte
1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	12,5 bis unter 27 Punkte
2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten	27 bis unter 47,5 Punkte
3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	47,5 bis unter 70 Punkte
4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	70 bis unter 90 Punkte
5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	90 bis 100 Punkte

Die Begutachtung

Ablauf

Für die Begutachtung kommen speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder Ärzten des Medizinischen Dienstes bzw. Medicproof zu Ihnen nach Hause. Beim Hausbesuch stellt der Gutachter oder die Gutachterin fest, wie selbstständig Sie Ihren Alltag gestalten können und wobei Sie Hilfe benötigen.

In der Begutachtung werden die Selbstständigkeit und Fähigkeiten in folgenden 6 Lebensbereichen, sogenannten Modulen, geprüft und gewichtet:

- Mobilität
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Tipps zur Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung

Medizinische Unterlagen bereithalten z. B. Arztberichte, Krankenhausentlassungsberichte, Medikationsplan

- Pflegetagebuch, bzw. Pflegesituation schriftlich festhalten.
- Überlegen Sie vorab, was Ihnen in Ihrem Alltag besondere Schwierigkeiten macht.
- Auflistung genutzter Hilfsmittel.
- Angehörige/Pflegeperson bzw. nahestehende Personen sollte anwesend sein.
- Beschönigen Sie nichts, der tatsächliche Pflegeaufwand sollte angegeben werden.

Informieren Sie sich bereits vor der Begutachtung bei einer entsprechenden Beratungsstelle oder im Internet, z. B. auf den Seiten des Medizinischen Dienstes Bayern (www.md-bayern.de) bzw. Medicproof (www.medicproof.de).

Ambulante, Teil- und Vollstationäre Pflege

Ambulante Pflege

Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen entlasten Familien bei der pflegerischen Versorgung der Betroffenen. Sie werden häufig dann eingeschaltet, wenn Menschen mit Demenz in der Pflegeversicherung eine Einstufung erhalten haben. Träger ambulanter Pflegedienste sind u.a. Wohlfahrtsverbände, Vereine und private Anbieter. Zu den üblichen Leistungen zählen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Pflegekurse
- Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Den individuellen Hilfebedarf und die entsprechenden Kapazitäten, müssen mit dem jeweiligen ambulanten Dienst vereinbart werden.

24-Stunden-Betreuung

Die Betreuung ermöglicht pflegebedürftigen Menschen eine Versorgung in ihrer vertrauten Umgebung des eigenen Zuhauses. Sie umfasst sowohl die Grundpflege, als auch hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen im Alltag. Regionale, sowie deutschlandweite Anbieter unterstützen und begleiten sie in der Suche nach Betreuungspersonen.

Teil- und Vollstationäre Pflege

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege, übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder zur kurzfristigen Entlastung von pflegenden Angehörigen. Für diesen Fall gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden vollstationären Einrichtungen. Die Dauer beträgt bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr, ab Pflegegrad 2. Zusätzlich kann das noch nicht verwendete Budget der Verhinderungspflege genutzt werden.

Vollstationäre Pflege

Unter Vollstationärer Pflege wird im Rahmen der Pflegeversicherung der (dauerhafte) Aufenthalt in einem Pflegeheim verstanden. Dabei ist für Pflege, Unterkunft, Versorgung und zusätzliche Betreuung und Aktivierung gesorgt.

Beschützende Wohnbereiche und Wohngruppen

In „beschützenden“ oder „geschlossenen“ Wohnbereichen werden Menschen mit Demenz dann untergebracht, wenn sie sich selbst oder andere gefährden. Voraussetzung für eine derartige Unterbringung ist immer ein Unterbringungsbeschluss des Betreuungsgerichtes, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Auch Angehörige, die eine Vollmacht besitzen oder als gesetzliche Betreuer eingesetzt sind, können diese Unterbringung nicht eigenständig veranlassen, sondern brauchen die Zustimmung des Betreuungsgerichtes.

Tagespflege / Tagesbetreuung

Unter Tagespflege versteht man die vorübergehende oder regelmäßige Betreuung tagsüber in einer entsprechenden Einrichtung. Die Pflege-

versicherung übernimmt dabei die pflegebedingten Aufwendungen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssten dagegen grundsätzlich privat getragen werden.

Pflegekurse nach § 45 SGB XI & Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegekurse

Die Pflegekassen finanzieren Schulungskurse für Angehörige zu Pflege Themen und zu Demenz. Verschiedene Träger bieten beispielsweise die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft an. In acht Kurseinheiten von jeweils zwei Stunden werden unter anderem Informationen über Demenz, den Umgang mit Betroffenen, rechtliche Fragen und Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige gegeben. Die Teilnahme ist für pflegende Angehörige in der Regel kostenlos. Die Schulung für Angehörige oder ehrenamtlich Tätige kann auch in der häuslichen Umgebung der Pflegebedürftigen stattfinden, durch freiberufliche Pflegeberater, Pflegeberater der Pflegekassen oder durch Mitarbeiter des Pflegestützpunktes Rosenheim.

Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegebedürftige, die zuhause ohne Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach § 37 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine Beratung zur Pflege durchführen lassen. Jeweils ein Beratungseinsatz pro Halbjahr ab Pflegegrad 2. Der Beratungseinsatz ist ab Pflegegrad 2 verpflichtend. Durchgeführt werden diese Beratungseinsätze meist von einem Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes oder freien Pflegeberatern.

Finanzielle Aspekte

Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- Leistungen aus der Pflegeversicherung bei Vorliegen eines Pflegegrades
- Finanzielle Vorteile durch den Grad der Behinderung (Schwerbehindertenausweis)
- Der jeweils zuständige Sozialhilfeträger
- Bayrische Landespflegegeld

Information und Beratung zu diesen Möglichkeiten finden Sie unter dem Punkt „Beratungsstellen in Rosenheim“ im beiliegenden Verzeichnis.

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung dient der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, allerdings deckt sie das Risiko nicht vollumfänglich ab. Sie umfasst sowohl häusliche als auch stationäre Pflegeleistungen. Die Leistungen können in Form von Geld- und Sachleistungen aber auch als Kombinationsleistung in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Pflegeversicherung ist die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit wird auf Antrag des Versicherten bei der jeweiligen Pflegeversicherung anschließend vom MD Bayern vorgenommen.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherungen sind zuständig für die Leistungen des SGB V. Hierzu zählen insbesondere die ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Behandlung, die Versorgung mit Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln, die häusliche Krankenpflege, die Krankenhausbehandlung sowie die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen.

Übersicht der Pflegeleistungen

Eine Tabelle mit den entsprechenden Werten finden Sie am Ende von Teil II.

Ambulante Pflege

Pflegegeld

Pflegebedürftige Personen müssen mit diesem Betrag die für sie erforderlichen Pflegemaßnahmen in geeigneter Weise selbst sicherstellen.

Pflegesachleistungen

Mit den ambulanten Pflegesachleistungen können Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege die Hilfe eines zugelassenen ambulanten Pflegedienstes oder ambulanten Betreuungsdienstes oder von Einzelkräften in Anspruch nehmen.

Kombinationsleistungen

Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden, dann werden Pflegegeld und Pflegesachleistungen anteilig in Anspruch genommen.

Zusätzliche Leistungen

- Entlastungsbetrag
- Verhinderungspflege
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Teil- und Vollstationäre Pflege

- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege

Sozialleistungen

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Die Sozialhilfe schützt als letztes „Auffangnetz“ vor Armut und sozialer Ausgrenzung.

Hilfe zur Pflege – Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern unterstützt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe pflegebedürftige Menschen. Diese Form der Sozialhilfe heißt Hilfe zur Pflege. Oft reichen die Leistungen der Pflegeversicherung sowie das eigene Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Personen nicht aus, um die Pflege zu finanzieren. Der Bezirk Oberbayern kann die Kosten übernehmen. Die Pflege kann ambulant, also zu Hause, in einer Pflege-WG, oder in einem stationären Pflegeheim erfolgen.

Bezirk Oberbayern – Beratung in Rosenheim

Prinzregentenstr. 14, 80538 München

Pflegestützpunkt Rosenheim

Wittelbacherstr. 38, 83022 Rosenheim

Mittwoch offene Sprechstunde

Freitag nach Terminvereinbarung

Telefon: 089 / 2198 – 21061

E-Mail: beratung-ro@bezirk-oberbayern.de

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Wenn das eigene Einkommen für die Durchführung der Pflege nicht mehr ausreicht, kann es zu Fragen rund um den umgangssprachlich genannten „Elternunterhalt“ z. B. bei Heimunterbringung kommen. Auch hierüber sollte man sich bei rechtzeitiger Planung im Rahmen der finanziellen Vorsorge Gedanken machen. Ob und in welcher Höhe Angehörige zu Unterhaltszahlung verpflichtet werden können, kann nur individuell unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen einer rechtlichen Beratung geklärt werden. Auskünfte hierzu erhalten Sie im Sozialamt Rosenheim.

Grundsicherung im Alter

Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter haben. Voraussetzung ist, dass sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können. Die Leistungen müssen beantragt werden. Nachdem jedem Hilfsbedürftigen ein gewisses Schonvermögen zusteht, sollte der Antrag dann gestellt werden, wenn absehbar ist, dass die Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen nicht gewährleistet ist. Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Einkommen wie z. B. Rentenbezüge oder Vermögen des Leistungsberechtigten, des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft werden wie in der Sozialhilfe angerechnet. Auf das Einkommen von unterhaltsverpflichteten Kindern und Eltern wird nur dann zurückgegriffen, wenn deren Jahreseinkommen höher ist als 100.000 Euro.

Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Mit dem Wohngeld soll Haushalten geholfen werden, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen. Wohngeld können Mieterhaushalte und Haushalte, die im selbst genutzten Wohneigentum leben, auf Antrag erhalten. Die Leistung muss beantragt werden und die Bewilligung erfolgt für ein Jahr unter bestimmten Voraussetzungen.

Landespflegegeld

Das Bayerische Landespflegegeld ist Teil des umfangreichen Pflegepaketes, das die Bayerische Staatsregierung im Mai 2018 beschlossen hat. Menschen, die mit Pflegegrad 2 oder höher eingestuft wurden und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben, haben Anspruch auf jährlich 500 €. Die Antragsstellung kann sowohl analog als auch digital erfolgen. Informationen finden sie unter:

www.lfp.bayern.de/landespflegegeld

Leistungen aus der Pflegeversicherung

Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege

Macht eine private Pflegeperson Urlaub oder ist aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege. Für die Verhinderungspflege haben Pflegebedürftige grundsätzlich auf Nachweis einen gewissen Betrag zur Verfügung bzw. für längstens 6 Wochen pro Kalenderjahr.

Die Verhinderungspflege kann auch zur Entlastung genutzt werden. Die Versorgung kann stundenweise oder tageweise erfolgen – zu Hause oder auch vorübergehend stationär. Die Betreuung kann durch private Personen, aber auch durch ambulante Betreuungs- oder Pflegedienste erfolgen.

Die Kurzzeitpflege kommt zum Einsatz, wenn eine zeitweise Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung erforderlich ist.

Teilstationäre Pflege

Sowohl die Tagespflege als auch die Möglichkeit der Kurzzeitpflege, bieten pflegenden Angehörigen eine kurzzeitige Entlastung.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag. Er gilt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1. Ziel der zusätzlichen Entlastungsleistung ist es, pflegende Angehörige im Pflegealltag zu unterstützen und die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen zu fördern. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen. Sowohl ambulante Pflegedienste bzw. Betreuungsdienste als auch als ehrenamtlich tätige Einzelperson registrierte Privatpersonen können diesen Entlastungsbetrag abrufen. Außerdem kann der Entlastungsbetrag noch für weitere Pflegeleistungen – sowohl im ambulanten als

auch stationären Bereich – eingesetzt werden.

Pflegeunterstützungsgeld

Beschäftigte, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen, haben das Recht auf:

- eine kurzzeitige Auszeit von bis zu 10 Arbeitstagen für den Akutfall
- Pflegeunterstützungsgeld (Lohnersatzleistung)

Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz

Für die häusliche Pflege eines nahen Angehörigen gibt es folgende Möglichkeiten einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit:

- Bis zu sechs Monate Pflegezeit (vollständige oder teilweise Freistellung)
- Sollten sechs Monate nicht ausreichen: bis zu 24 Monate Familienpflegezeit (teilweise Freistellung)

Die Freistellungsansprüche dürfen auch bei einer Kombination der verschiedenen Ansprüche eine Gesamtdauer von 24 Monaten nicht überschreiten.

Soziale Absicherung Pflegeperson

Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, dem bietet die Pflegeversicherung verschiedene Hilfen und Leistungen. Hierbei handelt es sich um Leistungen in Bezug auf die Renten,- Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Eine grundlegende Voraussetzung für alle Leistungen ist die Einstufung des Pflegebedürftigen in mindestens Pflegegrad 2.

Wichtig – auch Pflegepersonen im Rentenalter können ihre Rente erhöhen. Mit einer Teilzeitrente (99,9 %) können für die Pflege neue Rentenversicherungspunkte erworben werden.

Betreuung und Aktivierung für Menschen mit Demenz

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz finden in regelmäßigen Abständen zur Aktivierung der Erkrankten und stundenweisen Entlastung der pflegenden Angehörigen statt. Die Kosten für die Teilnahme sind je nach Veranstalter unterschiedlich, können aber beispielsweise über den Entlastungsbetrag nach § 45 SGB XI mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Mögliche Anlaufstellen im Stadtgebiet Rosenheim:

- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e.V.
- Nachbarschaftshilfe RO e.V. – Tagespflegehaus Johanna
- Pflege und Betreuung Bad Feilnbach e.V. – Tagespflege "Vergiss-meinnicht"
- Die mobile Krankenpflege – Sen-Ta.
- Tagespflege Raubling
- Tagespflege Stephanskirchen

Betreuungsleistungen

Damit pflegende Angehörige sich eine kleine „Auszeit“ aus dem oftmals sehr belastenden Pflegealltag nehmen können, besteht die Möglichkeit, stundenweise Betreuung für Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit zu organisieren. Dieses Angebot ist sowohl über §45b SGB XI und über die Verhinderungspflege § 39 c SGB XI im Rahmen der Pflegekassenleistung abrechenbar.

Anbieter hierfür sind sowohl ambulante Pflegedienste (siehe „ambulante Pflege“) als auch Betreuungsdienste. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, sog. Alltagshelfer, diese Betreuungsleistungen durchführen. Den individuellen Hilfebedarf und die jeweiligen Kapazitäten, müssen mit dem jeweiligen ambulanten Dienst vereinbart werden.

Weitere Angebote

Spirituelle Angebote: z. B. Gottesdienst „TO GO“ – für Menschen mit Demenz und ihre An- und Zugehörigen

„Das Leben feiern – in jedem Augenblick“

Das Leben feiern, Dank und Sorge vor Gott bringen, mit den Jahreszeiten gehen, innehalten, Stille spüren, ein Gebet sprechen, Trost und Zuspruch bekommen, miteinander vertraute Lieder singen – all das kann im Gottesdienst miteinander erlebt werden. Die Gestaltung der ökumenischen Gottesdienste geht auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein und orientiert sich zugleich an bekannten Ritualen und Abläufen. Bestandteile des Gottesdienstes sind erzählende Texte aus der Bibel, bekannte Gebete wie z.B. das Vater Unser, vertraute Lieder und Musik. Gesprochene Worte werden ergänzt durch sinnliche Darstellung und Symbole. Die Teilnehmenden können so mit Leib und Seele dabei sein. Der Gottesdienst dauert in der Regel nicht länger als 30 Minuten.

Gottesdienste können sowohl privat als auch in den Einrichtungen sowie in den Pfarrkirchen abgehalten werden. Terminvereinbarung erfolgt über die Seelsorger.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern kann eine große Entlastung und Hilfestellung für pflegende Angehörige sein, denn darunter versteht man, die regelmäßige Lieferung fertig zubereiteter Mahlzeiten. Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten gerne bei den entsprechenden Anbietern und lassen Sie sich diesbezüglich beraten.

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein offiziell anerkanntes Hilfsmittel für Senioren und garantiert schnelle Hilfe im Notfall, etwa wenn Sie stürzen und nicht mehr aus eigener Kraft aufstehen können. Es gibt dabei verschiedene Hausnotrufsysteme, welche von Anbieter zu Anbieter variieren. Informieren Sie sich bei den entsprechenden Anbietern und lassen Sie sich diesbezüglich beraten. Die Anbieter für Rosenheim finden Sie im Einrichtungsverzeichnis, beachten Sie, dass auch einige ambulante Pflegedienste bei der Vermittlung eines Hausnotrufsystems helfen.

Freizeit

Ein Erholungsangebot für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige setzt voraus, dass am Urlaubsort fachgerechte Pflege und Betreuung gewährleistet sind. Urlaubsangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige finden Sie auf der Homepage der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V.

Jeder Mensch braucht von Zeit zu Zeit Urlaub bzw. Erholung. Gerade pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz stehen unter hoher Belastung: häufig 24 Stunden an sieben Tagen die Woche, oft jahrelang. Demenz und Urlaub – lässt sich das vereinbaren? Selbstverständlich ja: schließlich müssen nicht alle Urlaubspläne und -gewohnheiten nach einer Demenzdiagnose einfach „an den Nagel gehängt“ werden. Es wird vermutlich nicht mehr unbedingt die schon lang geplante Weltreise oder ein völlig neues und unbekanntes Reiseziel empfehlenswert sein, das bringt in aller Regel zu viel Aufregung und Verunsicherung mit sich. Aber vertraute Ziele oder auch neue Angebote in geschütztem Rahmen (Pflegehotels) sind allemal einen Versuch wert!

Begegnungsstätten

Begegnungsstätten sind offene Treffpunkte für alle älteren und am Alter interessierte Menschen in Stadt und Landkreis Rosenheim. Sie bieten eine Anlaufstelle für Senioren sowie deren Angehörige und weitere Bezugspersonen, wenn Sie Unterstützung, Beratung und Betreuung suchen. Die Begegnungsstätten bieten außerdem verschiedene Schulungen, Kurse und Gruppen an. Auch unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten findet man hier.

Kneippverein Rosenheim

Der Kneippverein Rosenheim bietet Kurse in verschiedenen Bereichen an. Unter anderem Sturzprophylaxe, Gymnastik am Stuhl, Hockergymnastik, leichte Wanderungen, Ernährungs- und Kräuterangebote, Entspannungsübungen und Anwendungen zur Heilkraft des Wassers. Zu finden sind die unterschiedlichsten Angebote im jeweiligen Jahresprogramm und aktuell auf der Homepage www.kneipp-verein-rosenheim.de. Das Jahresprogramm liegt außerdem auf in Apotheken, im ECHO-Büro und öffentlichen Stellen.

Rechtliche Aspekte

Menschen mit Demenz verlieren bei Fortschreiten der Erkrankung oft auch die Fähigkeit, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen. Eine frühzeitige rechtliche Vorsorge ist somit von besonderer Bedeutung, aber nicht nur im Bereich einer Demenz wichtig.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Im Bereich der Vorsorge können Sie sowohl auf eine Patientenverfügung, Betreuungsverfügung als auch eine Vorsorgevollmacht zurückgreifen. Die Vorsorgevollmacht setzt bei Erstellung **uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit** voraus, bei den anderen beiden Verfügungen muss zumindest **Einwilligungsfähigkeit** gegeben sein.

Selbstbestimmungsrecht

Das Selbstbestimmungsrecht ist das höchste Gut eines Menschen. Dessen Ausübbarkeit kann im Verlauf einer Demenz durchaus beeinträchtigt werden und persönlich Wichtiges kann unter Umständen nicht mehr selbst bestimmt werden.

Patientenverfügung

Ärztliche Maßnahmen bedürfen stets der Einwilligung des Patienten. Mit einer Patientenverfügung können Wünsche zur medizinischen Behandlung für den Fall geäußert werden, dass aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen eine Entscheidungsunfähigkeit vorliegt. Vorteilhaft ist es, die Patientenverfügung mit einem Arzt seines Vertrauens zu besprechen, denn je genauer eine Situation beschrieben ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dem Wunsch des Patienten im Bedarfsfall Folge geleistet wird. Es wird empfohlen, die Patientenverfügung durch eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung zu ergänzen.

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht den Betroffenen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens stellvertretend für Sie zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen – entweder umfassend oder in abgegrenzten Bereichen. Die Vollmacht gilt nur, wenn Sie die Dinge nicht mehr selbst bewältigen können (eine Bankvollmacht* gilt sofort!!!). Sie können die Vollmacht dem Beauftragten auch jederzeit entziehen oder sie inhaltlich verändern. Anders als bei der rechtlichen Betreuung, ist das Amtsgericht nicht beteiligt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht ist, dass der Vollmachtgeber **uneingeschränkt geschäftsfähig** ist. Das ist bei Menschen mit einer dementiellen Erkrankung oft zweifelhaft. In diesem Fall sollte ein Arzt hinzugezogen werden, der die Geschäftsfähigkeit attestiert.

** Hinweis: für alle Bankangelegenheiten empfiehlt es sich, die bankeigenen Vordrucke zu verwenden*

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann eine Person festlegen, wen sie sich als gesetzlichen Vertreter („gesetzlicher Betreuer“) wünscht, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen treffen zu können oder ihren Willen zu äußern. In der Betreuungsverfügung können auch Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung im Falle einer Betreuung festgelegt werden. Sie ist eine Wunschäußerung und deshalb nicht an die volle Geschäftsfähigkeit des Verfassers gebunden. Die Verfügung ist sowohl für den Richter als auch für den Betreuer bindend, außer der Verfasser will sichtlich nicht daran festhalten oder die genannte Person erweist sich als ungeeignet für diese Aufgabe. Den Umfang der Befugnisse und Aufgabenkreise des Betreuers bestimmt dann das Gericht. Es wird empfohlen, alle Vorsorgeverfügungen, also auch eine Betreuungsverfügung, im Zentralen

Vorsorgeregister, registrieren zu lassen (www.vorsorgeregister.de). Dies geschieht automatisch immer dann, wenn eine Betreuungsverfügung im Rahmen einer notariellen Vorsorgeregelung erstellt wird. Damit die Betreuungsverfügung im Ernstfall berücksichtigt werden kann, sollte die als Betreuer gewünschte Person über diese Verfügung informiert und ihr eine original unterschriebene Kopie ausgehändigt werden.

Sowohl verschiedene Beratungsstellen als auch auf diese Themen spezialisierte Vorsorgeanwälte helfen Ihnen dabei, die für Sie relevanten Themen zu bearbeiten.

Gesetzliche Betreuung

Liegen keine der o.g. Vollmachten vor, ist die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers durch das Amtsgericht/Betreuungsgericht notwendig. Eine entsprechende Anregung, die dieses Verfahren in Gang bringt, kann jeder geben.

Soweit es möglich und sinnvoll ist, wird der Betreuer in der Familie oder im sozialen Umfeld des zu Betreuenden gesucht. Ist dies keine Möglichkeit, wird ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereins, ein Berufsbetreuer oder ein ehrenamtlicher Betreuer mit der Aufgabe betraut. Den Umfang der Betreuung (Aufgabenkreise) legt das Betreuungsgericht fest.

Durch die Betreuung wird das Recht des Betreuten zu entscheiden und zu handeln nicht ausgeschlossen, wenn er dazu noch in der Lage ist.

Amtsgericht / Betreuungsgericht

Das Betreuungsgericht ist zuständig für die Errichtung rechtlicher Betreuungen für Menschen, die auf Grund einer Krankheit oder Behinderung ihre Alltagsgeschäfte nicht selbständig tätigen können.

Die Aufgabe des Gerichts ist es, für diese Menschen geeignete Betreuer einzusetzen und diese zu überwachen. Ein Betreuer ist gesetzlich dazu verpflichtet, Entscheidungen im Sinn und zum Wohl des Betreuten zu treffen. Ist das Wohl des Hilfebedürftigen nachhaltig gefährdet, kann das Betreuungsgericht einschreiten. Betreuungen werden in jedem Fall nur zeitlich befristet eingerichtet und entsprechend regelmäßig überprüft, ob eine Fortsetzung der Betreuung nötig ist. Das Betreuungsgericht muss in jedem Fall einbezogen werden, wenn ein Mensch mit Demenz beschützend untergebracht werden soll oder eine medizinische Maßnahme nötig ist, die eine dauerhafte Beeinträchtigung mit sich bringen oder lebensgefährlich sein kann.

Amtsgericht / Betreuungsgericht

Gebäude Justiz III, Kufsteiner Straße 32, 83022 Rosenheim

Betreuungsstelle Stadt Rosenheim

Zu den Aufgaben der Betreuungsstelle zählen u.a.:

- Unterstützung des Betreuungsgerichts, u. a. durch Feststellung des Sachverhalts, Erstellung des Sozialberichts, Auswahl und Vorschlag geeigneter Betreuer
- Beratung, Gewinnung, Unterstützung von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern
- Informationen zur Betreuungsvermeidung, z. B. durch andere Hilfen, Erteilung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsstelle der Stadt Rosenheim nur zuständig ist, wenn die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt (i.d.R. Wohnsitz) im Stadtgebiet Rosenheim hat.

Betreuungsstelle und Versicherungsamt der Stadt Rosenheim

Kufsteiner Str. 7 III Stock (bitte klingeln)

Betreuungsverein

Ein „Betreuungsverein“ ist gemäß § 14 BtOG ein Verein, der rechtliche Betreuungen führen darf. Er hat sowohl die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, zu schulen, in ihre Aufgaben einzuführen und fortzubilden als auch alle interessierten Bürger zu den Themen rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu beraten.

Rechtliche Begrifflichkeiten

Einwilligungsfähigkeit

Im BGB ist geregelt, dass vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, der Behandelnde verpflichtet ist, die Einwilligung des Patienten einzuholen. Dazu muss der Betroffene einwilligungsfähig sein. Die Einwilligungsfähigkeit ist von der Geschäftsfähigkeit zu unterscheiden. Bei der Einwilligungsfähigkeit entscheidet allein die Einsichtsfähigkeit des Betroffenen.

Je nach Schwere der Demenz und den mit der konkreten Behandlungsmaßnahme verbundenen Risiken und Nebenwirkungen kann der Patient noch (partiell) einwilligungsfähig sein. Grundsätzlich gilt, dass die Einwilligungsfähigkeit des Demenzen eher zu verneinen sein wird, je riskanter und komplexer eine Behandlung ist. Liegt die Einwilligungsfähigkeit nicht vor, benötigt der Arzt die Einwilligung des hierzu Berechtigten. Dies ist bei volljährigen Personen in der Regel der Betreuer oder Bevollmächtigte. Der Betreuer wird durch das Betreuungsgericht nach dessen Ermessen eingesetzt, während der Bevollmächtigte durch den Patienten selbst noch im Zustand voller

Geschäftsfähigkeit z. B. im Rahmen einer Vorsorgevollmacht seine Berechtigung erhält.

Einwilligungsvorbehalt

Es gibt immer Menschen, die die Krankheit anderer zu Ihrem Vorteil nutzen. Mit fortschreitender Demenz besteht die Gefahr, dass Betroffene in finanziellen Dingen den Überblick verlieren. Um bei fortschreitender Demenz einen Schutz vor vermögensschädigenden Verfügungen zu verhindern, kann über das Betreuungsgericht auf Antrag ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet werden. Damit kann im Notfall verhindert werden, dass unliebsame oder versehentlich von einem Menschen mit Demenz geschlossene Verträge wirksam werden, falls ein Bevollmächtigter widerspricht. Der Einwilligungsvorbehalt ist keine „Entmündigung“, sondern ein Schutz. Die Geschäfte des täglichen Lebens können selbstverständlich trotzdem ohne Einschränkungen abgewickelt werden.

Geschäftsfähigkeit

Eine Demenz bzw. eine entsprechende Diagnose hat als solche noch keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit eines Menschen. Auch die Errichtung einer Betreuung bedeutet für einen Menschen mit Demenz nicht grundsätzlich den Verlust der Geschäftsfähigkeit. Eine Geschäftsunfähigkeit ist erst gegeben, wenn die Urteilsfähigkeit des Betroffenen soweit eingeschränkt ist, dass er Rechtsgeschäfte nicht mehr selbstständig überblicken kann. In der Regel wird die Geschäftsunfähigkeit aufgrund eines ärztlichen Gutachtens festgestellt. Um stellvertretend für jemanden einen Vertrag zu schließen, rückgängig zu machen oder zu kündigen, ist die rechtliche Betreuung mit dem Aufgabenbereich der Vermögenssorge Bedingung. Mit einer entsprechenden Vollmacht können Verträge oft nur mit Nachweis der Geschäftsunfähigkeit oder auf Kulanzbasis gekündigt werden. Für die Erteilung und die Rücknahme

einer Vollmacht ist die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit Voraussetzung. Ist umstritten, ob ein Betroffener bei Erstellen der Vollmacht noch voll geschäftsfähig ist, sollte die Vollmacht durch einen Notar ausgestellt werden, der die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers überprüfen muss.

Testierfähigkeit

Die Testierfähigkeit ist juristisch nicht gleichzusetzen mit der Geschäftsfähigkeit. Das Vorliegen einer Demenz führt nicht dazu, dass die Fähigkeit, ein Testament zu verfassen, verloren geht. Dennoch sollten bei einer vorliegenden Demenzdiagnose Testamente, Vermächtnisse o.ä. vermögensrechtliche Verfügungen nur noch in notarieller Form geschlossen werden. Dadurch wird die Gefahr von späteren Erbrechtsstreitigkeiten vermieden. Diese Testierfähigkeit sollte unbedingt durch einen Facharzt für Neurologie, Psychiatrie oder Nervenheilkunde schriftlich attestiert werden und einer testamentarischen Verfügung hinzugefügt werden.

Aufsichtspflicht

Im Grunde besteht keine gesetzliche Aufsichtspflicht zwischen Eheleuten und gegenüber volljährigen Angehörigen, auch nicht im Fall einer Demenz. Allerdings hat ein Haushaltsvorstand oder Ehepartner immer die Pflicht, einen Schaden oder eine Verletzung Dritter nach Möglichkeiten zu verhindern. Es ist ihm aber nicht zuzumuten, dass er einen Angehörigen rund um die Uhr „überwacht“. Wichtig ist, in einem vernünftigen Rahmen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, vor allem um einen bestehenden Versicherungsschutz (z. B. Haftpflicht) nicht zu gefährden.

Beschützende (Geschlossene) Unterbringung

Beschützt werden Menschen mit Demenz dann untergebracht, wenn sie sich selbst oder andere gefährden. Dies kann auch dadurch geschehen, dass sie ihre Wohnung öfter verlassen und nicht alleine zurückfinden. Die Bewohner/Patienten einer beschützenden Abteilung können diese nicht selbstständig verlassen. Voraussetzung für eine derartige Unterbringung ist immer ein Unterbringungsbeschluss des Betreuungsgerichts, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)

Freiheitsentziehende Maßnahmen dürfen nur eingesetzt werden, nachdem alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um die Gefahr für Betroffene oder für Dritte zu verringern. Nur wenn das Risiko der Eigengefährdung oder der Gefährdung anderer Personen den Angehörigen nicht mit anderen Mitteln in ausreichendem Maße vermeidbar erscheint, sollten freiheitsentziehende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Voraussetzung für die Anwendung von FEM ist, dass Gefahren wirklich nicht anders abgewendet werden können. Es müssen also besonders schwerwiegende Gründe vorliegen. Ohne Einwilligung der pflegebedürftigen Person oder richterliche Genehmigung sind sie strafbar. Daher muss jede FEM von der bevollmächtigten oder der rechtlich betreuenden Person bei Gericht beantragt werden. Angehörige, Pflegende oder Ärzte dürfen dies nicht. Sie können ausschließlich eine rechtliche Betreuung oder die Überprüfung einer FEM anregen.

Autofahren mit Demenz, Versicherung, Schwerbehindertenausweis

Verkehrssicherheit („Fahrtauglichkeit“) und Demenz

Im Verlauf einer Demenz treten zunehmende Beeinträchtigungen der geistigen Leistungsfähigkeit auf. Sie betreffen besonders die Bereiche Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Konzentrationen, Orientierung und Urteilsfähigkeit. Davon kann die Fahreignung, in der Regel abhängig vom Stadium der Erkrankung, beeinflusst werden. Da das Krankheitsbild unterschiedlich ausgeprägt sein kann, sollte eine individuelle Abklärung erfolgen. Ihr Arzt ist zur ausführlichen Aufklärung der Fahrtauglichkeit verpflichtet. Er muss Patienten mit reduzierter Fahrtauglichkeit umfassend über die möglichen Risiken bei der Teilnahme am Straßenverkehr informieren. Eine Fahrverhaltensprobe im Straßenverkehr bringt eine aussagekräftige Bewertung der Fahreignung. Fachkundige Personen unterstützen die Betroffenen dabei.

Tipp: Es ist oft hilfreich, bei einer Fahrschule eine Probestunde („Rückmeldefahrt“) zu nehmen, um die eigene Fahrfähigkeit beurteilen zu lassen.

Versicherung

Familien mit einem Angehörigen mit Demenz sollten spätestens nach der Diagnosestellung ihre Versicherungen (v.a. Haftpflicht) über die Diagnose informieren, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Da meist eine sogenannte Gefahrerhöhung durch die Erkrankung angenommen wird, können Prämien erhöht werden. Tritt ein Versicherungsfall ein, ohne dass der Versicherer vorab über die Diagnose informiert wurde, muss dieser den Schaden zwar regulieren, er kann dann aber beim Versicherungsnehmer Regress fordern und den Vertrag fristlos kündigen. Da im Kontext von Demenz und Versicherungs-

schutz unterschiedlichste Regelungen praktiziert werden, empfiehlt es sich, die Versicherungsbedingungen jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Schwerbehindertenausweis

Demenz wird je nach Stadium und Ausprägung der Symptome als Schwerbehinderung anerkannt, ohne dass körperliche Gebrechen vorliegen müssen. Auf Grund dieser Anerkennung besteht der Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis mit den entsprechenden Nachteilsausgleichen. Der Ausweis muss bei Zentrum Bayern Familie und Soziales (online möglich) beantragt werden.

Diagnose Demenz: Krankheitsbild und Verlauf



- Gedächtnissprechstunde in Rosenheim mit:
 - Diagnostischer Abklärung (neurologische und psychiatrische Untersuchung, Krankheitsvorgeschichte, Fremdanamnese, EEG, Veranlassung einer cerebraler Bildgebung)
 - Abklärung und Behandlung von weiteren neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen und Problemen (Depressionen, Ängste, auch im Sinne einer „Pseudodemenz“)
- Angehörigenberatung
- Vermittlung von weitergehenden Hilfen auch im Sinne einer kontinuierlichen Weiterbehandlung, soweit gewünscht und notwendig
- Vorträge und Seminare rund um das Thema Demenz und Alzheimer
- Regelmäßige Betreuung in allen Seniorenheimen in Rosenheim und in vielen der Umgebung

Folgende Praxen gehören zum Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim:

böhm – peters Praxis für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie PartGmbH

Andreas Böhm

Dr. Dr. Henning Peters

Münchener Str. 35

83022 Rosenheim

Telefon: 080031 / 221 30 00

E-Mail: sbp@kns-rosenheim.de

Homepage: www.kns-rosenheim.de

Dr. Bernhard Riedl

Münchener Str. 1

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 160 44

E-Mail: bernhard.riedl66@web.de

Homepage: www.kns-rosenheim.de

Oliver Sauer

Kufsteiner Str. 12

83022 Rosenheim

Telefon: 080317 / 796 95 80

Homepage: www.kns-rosenheim.de

Lidia Schenk

Salinstr. 11/ 5. Stock

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 341 49

E-Mail: psychiatrie@neurologie-schenk.de

Homepage: www.kns-rosenheim.de

Dr. Heiko Ühlein

Gillitzerstr. 2

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 131 54

E-Mail: praxis-uehlein@kns-rosenheim.de

Homepage: www.kns-rosenheim.de

Dr. Silvia Voith und

Dr. Jenny von Heimendahl

Kunstmühlstraße 12

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 350 93 30

E-Mail: praxis@dr-voith.de

Homepage: www.dr-voith.de/

Kliniken – Therapiezentren

kbo-Inn-Salzach-Klinikum

– Fachbereich Gerontopsychiatrie und Geriatrie

Gabersee 7

83512 Wasserbug am Inn

Telefon: 08071 / 713 28

E-Mail: isk-wbg-gerontopsychiatrie@kbo.de

- Ambulante, teilstationäre und stationäre umfassende Diagnostik und Behandlung von Menschen mit Demenz
- Therapieangebote
- Angehörigengruppen
- Informationsveranstaltung
- Gedächtnissprechstunde

RoMed Klinik Bad Aibling

Harthausen Straße 16

83043 Bad Aibling

Telefon: 08061 / 930 0

E-Mail: sozial.entlassmanagement.BAB@ro-med.de

- Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung
- Akutgeriatrie
- Alterstraumatologie
- Palliativmedizin
- Sozial- und Entlassmanagement (stationär)

RoMed Klinik Wasserburg am Inn

Gabersee 1

83512 Wasserburg am Inn

Telefon: 08071 / 770

E-Mail: sozial.entlassmanagement.WAS@ro-med.de

- Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung
- Physiotherapie (ambulant und stationär)
- Sozial- und Entlassmanagement (stationär)

RoMed Klinikum Rosenheim

Ellmaierstraße 23

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 02

E-Mail: sozial.entlassmanagement.RO@ro-med.de

- Akutkrankenhaus mit Schwerpunktversorgung
- Alterstraumatologie
- Konsiliardienst für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychotraumatologie
- Neurologie
- Palliativmedizin
- Sozial- und Entlassmanagement (stationär)

RoMed Klinik Prien am Chiemsee

Harrasser Straße 61 – 63

83209 Prien am Chiemsee

Telefon: 08051 / 60 00

E-Mail: sozial.entlassmanagement.PRI@ro-med.de

- Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung
- Physiotherapie (stationär)
- Sozial- und Entlassmanagement (stationär)



Therapie – was kann ich machen?

Alzheimer Therapiezentrum Schön Klinik Bad Aibling

Kolbermoorer Str. 72

83043 Bad Aibling

Telefon: 08061 / 90 30

Mobile Geriatrische Rehabilitation (MoGeRe)

Müller-zu-Bruck-Str. 12

83052 Bruckmühl

Telefon: 08062 / 701 42 00

E-Mail: k.radi@gro-med.de
a.mirander@gro-med.de

Mobile Geriatrische Rehabilitation Simssee Klinik

Jahnstraße 23

83093 Bad Endorf

Telefon: 08053 / 200 23 00

E-Mail: kontakt@mogere.de

Palliativversorgung & Hospiz



Jakobus Hospizverein Rosenheim e.V.

Max-Josefs-Platz 12a

83022 Rosenheim

Ansprechpartner: Barbara Noichl

Telefon: 08031 / 719 64

E-Mail: info@hospizverein-rosenheim.de

Homepage: <https://www.hospizverein-rosenheim.de>

Hospiz Palliativ Netzwerk für Stadt und Landkreis Rosenheim

Max-Josefs-Platz 12a

83022 Rosenheim

Ansprechpartner: Stefanie Schlüter

Telefon: 08031 / 798 50 00

E-Mail: koordination@hpn-rosenheim.de

Homepage: <https://www.hospiz-palliativ-rosenheim.de>

Jakobus SAPV Rosenheim

Innaustraße 11

83024 Rosenheim

Telefon: 08031 / 357 99 01

E-Mail: info@jakobus-sapv-rosenheim.de

Homepage: <https://jakobus-sapv-rosenheim.de>

Heilmittelerbringer

In Rosenheim gibt es viele Anbieter für sowohl für Ergotherapie, Physiotherapie als auch Logopädie, welche Sie frei wählen können. Bitte informieren Sie sich über entsprechende Kapazitäten und ggf. die Möglichkeit auf Hausbesuche beim Anbieter ihrer Wahl.

Praxis Gatas ehp – Ergo-, Hand- und Physiotherapie

Heilig-Geist-Str. 24

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 338 70

Garten für alle – Stefanie Hermann, Dipl.Ing. Architektin & Gartentherapeutin

Martermühle 1a

85617 Aßling

Telefon: 08092 / 320 36 87

E-Mail: gartenfueralle@googlemail.com



Beratung

In Rosenheim gibt es eine Vielzahl von kommunalen, konfessionellen aber auch privaten Institutionen, die für Demenz-Betroffene und deren Angehörige telefonische und persönliche Beratung anbieten:



Pflegestützpunkt der Stadt Rosenheim

Hier erhalten Ratsuchende sowohl allgemeine Informationen und Antragsformulare als auch ganz konkrete Hilfestellungen zur Organisation der häuslichen Pflege, Adressen von möglichen Einrichtungen, einen Überblick der entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsmöglichkeiten und vieles mehr. Daneben kann auch eine Wohnberatung zur Anpassung an ein altersgerechtes Wohnen in Anspruch genommen werden.

Wittelsbacherstraße 38

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 83 25

E-Mail: pflegestuetspunkt@rosenheim.de

Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3

compass

private pflegeberatung

compass – private Pflegeberatung für alle privat Versicherten

Telefon: 0800 / 101 88 00

E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de



Pflegeberatung
Romberg-Riemer

Pflegeberatung Bernd Romberg-Riemer

Ebersbergerstr. 2

83022 Rosenheim

Telefon: 0174 / 742 27 65

E-Mail: info@romberg-riemer.de

- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Schulungen
- Beratung über weitere Leistungen der Pflegekasse



Pflegeberatung Hochwarter Johannes

Hauptstraße 28

83112 Frasdorf

Telefon: 0151 / 558 465 96

E-Mail: info@pflegeberatung-hochwarter.de

- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Schulungen
- Wohnberatung
- Unterstützung bei Antragstellung zum Pflegegrad



TnT Pflege

Salinstraße 32

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 354 24 77

E-Mail: info@tnt-pflege.de

- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Beratung zum Thema Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung



**Bayerisches
Rotes
Kreuz** Kreisverband
Rosenheim

BRK Rosenheim

Tegernseestr. 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 301 945

E-Mail: pflege.ro@brk.de

- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3



Caritas
Nah. Am Nächsten

—
Fachstelle für pflegende
Angehörige Rosenheim

Fachstelle für pflegende Angehörige Rosenheim

Reichenbachstraße 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 203 723

E-Mail: fachstelle-ro@caritasmuenchen.org

- Beratung für pflegende Angehörige
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Betreuungsgruppen für Demenzkranke
- Schulungen für Helfer und Angehörige

Sozialraumorientierung – Hilfen im Alter

Sozialraum WEST – Nachbarschaftshilfe e.V. & Startklar soziale Arbeit

Telefon: 08031 / 233 870

Mobil: 0152 / 525 885 79

0151 / 577 413 98

E-mail: hilfen-im-alter@startklar-soziale-arbeit.de

Sozialraum OST – BRK & Diakonie

Telefon: 08031 / 887 38 75

E-mail: hilfen-im-alter@sd-obb.de

Sozialraum NORD – Caritas Rosenheim

Telefon: 08031 / 203 717

E-mail: hilfen-im-alter@caritasmuenchen.org

Demenz Beratungsangebote



Alzheimer Gesellschaft
Südostbayern e.V.
Selbsthilfe Demenz

Alzheimergesellschaft Südostbayern e.V. Regionalgruppe Rosenheim

Telefon: 08652 / 978 042

E-Mail: kontakt@alz-sob.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Selbsthilfe Demenz

Frauentorgraben 73

90443 Nürnberg

Telefon: 0911 / 446 67 84

E-Mail: info@alzheimer-bayern.de

Alzheimer-Telefon: 030 / 259 379 514

Wohnbauliche Beratung



Degenhart – Architektur Rosenheim: barrierefreies Bauen

Hohenzollernstr. 8

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 891 844

E-Mail: office@degenhart-architektur.de

Beratungsstelle
Barrierefreiheit

Bayerische
Architektenkammer



Beratungsstelle Barrierefreiheit

Waisenhausstr. 4

80637 München

Telefon: 089 / 139 880 31

E-Mail: barrierefrei@byak.de



GRWS

GRWS-Wohnungsbau-und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim

Weinstr. 10

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 21 80

E-Mail: info@grws-rosenheim.de

- Beratung bei sozialen Fragen für Mieter der GRWS

Wohnberatung der Stadt Rosenheim

Pflegestützpunkt

Wittelsbacherstraße 38

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 392 223 01

E-Mail: wohnberatung@lra-rosenheim.de



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim – Bauverwaltungsamt

Finanzielle Förderung von Wohnraumanpassung

Königstraße 24

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 16 15

E-Mail: wohnraumfoerderung@rosenheim.de



FLIESEN FISCHER

beraten • planen • verlegen

Fliesen Fischer zeitnaher Badumbau aus einer Hand

Mooslindlweg 23

83075 Bad Feilnbach

Telefon: 08066 / 885 46 60

E-Mail: info@fischer-fliesen.com

Hilfsmittelversorgung – Sanitätshäuser



Sanitätshaus Wöllzenmüller

Gewerbering 6

84576 Teising

Telefon: 08633 / 898 36 30

E-Mail: info@woellzenmueller.de



Roll und Reha Langmeier – Sanitätshaus und Reha-Technik

Filiale Rosenheim

Luitpoldstr. 4

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 282 14 50

Filiale Raubling

Rosenheimer Str. 42

83064 Raubling

Telefon: 08035 / 873 94 36

E-Mail: info@rollundreha.de

Sonstige Beratungsangebote



Caritas

Nah. Am Nächsten

Allgemeine Soziale Beratung Rosenheim

Reichenbachstr. 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 203 720

E-Mail: czrosenheim@caritasmuenchen.org

Sozialpsychiatrischer Dienst & Gerontopsychiatrische Fachstelle Rosenheim

Münchener Str. 24

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 203 80

E-Mail: spdi-rosenheim@caritasmuenchen.org

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Schießstattstr. 7

83024 Rosenheim

Telefon: 08031 / 205 70

E-Mail: ambulante.hilfen.rosenheim@caritasmuenchen.org



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Klepperstraße 18

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 235 11 - 43 oder - 44

E-Mail: kasa@dwro.de

- Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren
- Soziale Informationen
- Probleme mit Anträgen
- Rechtsambulanz Rosenheim
- Ämterlotsen



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Katholische Seniorensorge für Stadt- und Landkreis Rosenheim

Pastoralreferentin Adelheid Lappy

Telefon: 0151 / 463 632 01

E-Mail: alappy@ebmuc.de

Pastoralreferentin Petra Fußberger-Diehl

Telefon: 0171 / 168 57 53

E-Mail: seniorenpastoral-ro@eomuc.de

Als Seelsorgende sind wir für Sie da: Zuhörend, begleitend, beratend, unterstützend. Bei Bedarf vermitteln wir auch Kontakt zur evangelischen Seelsorge.



Seniorenbeirat

Reichenbachstraße 8

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 10 81

E-Mail: seniorenbeirat@rosenheim.de



Pro Senioren Rosenheim e.V.

Reichenbachstraße 8

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 16 36

E-Mail: info@pro-senioren-rosenheim.de

Seniorenbeauftragter des Landkreises

Kontakt über das LRA

Telefon: 08031 / 392 01

E-Mail: Ute.Wilhelmi@lra-rosenheim.de

Instagram: [proseniorenro](https://www.instagram.com/proseniorenro)



Selbsthilfekontaktstelle SekoRo

Selbsthilfekontaktstelle

Oberaustraße 16

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 300 916 10

E-Mail: sekoro@dwro.de

FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsabwicklung und Aufsicht

Sozialamt Rosenheim

Außenstelle Kufsteiner Str. 7 III Stock (bitte klingeln)

Telefon: 08031 / 365 15 09

E-Mail: sozialamt@rosenheim.de

- Beratung von volljährigen Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären und ambulanten Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Beratung der Bewohnervertretungen
- Beaufsichtigung und Prüfung der stationären und ambulanten Einrichtungen

Migrationsberatung Rosenheim

Diakonie

Gießereistraße 10

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 352 85 15

E-Mail: migrationsberatung-ro@sd-obb.de



Bahnhofstraße 15

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 401 54 01

E-Mail: migrationsberatung.b@awo-rosenheim.de



Caritas
Nah. Am Nächsten

Caritas Fachdienst Asyl und
Migration Rosenheim

Fachdienst Asyl und Migration Rosenheim – Caritas Rosenheim

Kufsteiner Str. 27

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 353 110

E-Mail: petra.gaebelein@caritasmuenchen.org

Ambulante Pflegedienste Stadt Rosenheim



**Bayerisches
Rotes
Kreuz** Kreisverband
Rosenheim

Tegernseestr. 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 3019 - 45 oder 08031 / 3019 -13

E-Mail: pflege.ro@brk.de

- Ambulante Pflege
- Besuchsdienst
- Entlastende Hilfen (Hauswirtschaft, Einkaufsservice, Alltagshilfen)
- Essen auf Rädern
- Fahrdienst
- Hausnotruf
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3



Max Josef Platz 12a

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 891 965

E-Mail: info@krankenpflegezuhause.com

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3



Heilig-Geist-Str. 42

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 707 57

E-Mail: info@diemobilekrankenpflege.de

- Ambulante Pflege
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Senioren Tagesstätte Sen.Ta



Caritas
Nah. Am Nächsten

Ambulanter Pflegedienst
Rosenheim

Hammerweg 10

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 203 610

E-Mail: ambulante-pflege-rosenheim@caritasmuenchen.org

- Ambulante Pflege
- Vermittlung Hausnotruf
- Betreuungsleistungen
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Allgemeine Sozialberatung
- Fachstelle für pflegende Angehörige



**HAUSKRANKENPFLEGEVEREIN
ROSENHEIM e. V.**

Freiherr-vom-Stein-Str. 16

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 132 30

E-Mail: info@hkpv-ro.de

- Ambulante Pflege
- Entlastungsleistungen
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Betreuungsgruppen
- Vermittlung von Diensten



Ebersberger Str. 2

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 356 48 30

E-Mail: info@romberg-pflege.de

- Ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3



NACHBARSCHAFTSHILFE

Rosenheim Altenhilfe gGmbH

Färberstraße 23

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 408 06 66

E-Mail: pflege@nh-rosenheim.de

- Ambulante Pflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Betreuungsleistungen
- Seniorenbesuchsdienst
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Beratung Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



ELKA

Brückenstraße 28

83059 Kolbermoor

Telefon: 08031 / 234 11 56

E-Mail: Info@elka-pflegedienst.de

- Ambulante Pflege
- Betreuungsleistungen
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3



Isarstr. 1

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 798 46 01

E-Mail: info@vivuskhpflege.de

- Ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- Entlastende Hilfen (Hauswirtschaft, Einkaufsservice)
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3



Panger Str. 37

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 230 29 37

E-Mail: pflegedienstkleinschwaerzer@gmx.de

- Grundpflege
- Behandlungspflege



Kufsteiner Str. 48

83075 Bad Feilnbach

Telefon: 08066 / 885 700 oder direkt 885 63 11

Fax 08066 / 885 701

E-Mail: info@pflege-und-betreuung-badfeilnbach.de

- Behandlungspflege nach SGB V
- Leistungen nach SGB XI
- Grundpflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatung – Beratungseinsatz SGB XI §37.3
- Betreuung und Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen, auch in Zusammenarbeit mit der SAPV
- Beratung zu Pflege- und Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Hilfsdiensten
- Beratungen bei Wohnraumanpassung,
- Beschaffung von Hilfsmitteln
- Hausnotruf

24 Stunden Betreuung

somedi

Hauswirtschaft • Betreuung • Pflege

Schmiedestr. 3a

83059 Kolbermoor

Telefon: 08031 / 614 980

E-Mail: info@somedi.eu

Homepage: www.somedi.eu

BAYER CARE

Mit ärztlicher Expertise und  an Ihrer Seite

Dahlienweg 4a

83043 Bad Aibling

Telefon: 08061 / 345 90 38

E-Mail: kontakt@bayercare.de

Homepage: www.bayercare.de

Pflege**✓**mittlung **Seidl**

Gregor Seidl GmbH & Co. KG

Am Osterbach 7

83075 Bad Feilnbach

Telefon: 0175 / 400 17 74

E-Mail: g.seidl@pflegevermittlung-seidl.de

Homepage: www.pflegevermittlung-seidl.de



Greimelstraße 28

c83236 Übersee

Telefon: 08642 / 244 03 43

E-Mail: info@betreuung-persoenlich.de

Homepage: www.betreuung-persoendlich.de



Lieber zu Hause

Asamstraße 38

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 287 96 16

E-Mail: info@lieber-zu-hause.eu

Homepage: www.lieber-zu-hause.de



Schlierseestr. 16

83735 Bayrischzell

Telefon: 08023 / 819 67 77

Mobil: 0176 / 837 594 33

E-Mail: graf@pflege-bayern.de

Homepage: www.pflege-bayern.de

Teil- und vollstationäre Pflege

Caritas

Nah. | Am Nächsten

Seniorenheim St. Martin

Erlenastr. 2

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 369 60

E-Mail: st-martin@caritasmuenchen.org

- Kurzzeitpflege
- Beschützender Bereich

SeniorenWohnen + BRK

Ihr Plus im Alter

Küpferlingstr. 1-5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 309 70

E-Mail: info.ros@ssg.brk.de

- Kurzzeitpflege

Katholisches
Jugendsozialwerk
München e.V.



Altenheim Elisabeth

Oberdonauweg 4

83024 Rosenheim

Telefon: 08031 / 356 450

E-Mail: gst@kjsw.de

- Kurzzeitpflege



Wohn- und Pflegezentrum Lokhöfe

Münchner Straße 61

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 619 910

E-Mail: lokhoefe@charleston.de

- Kurzzeitpflege



Poststraße 13a

83064 Raubling

Telefon: 08035 / 15 13

E-Mail: raubling@anthojo.de

- Kurzzeitpflege



Fellerstraße 4

83064 Raubling/Pfraundorf

Telefon: 08035 / 27 94

E-Mail: info@pflegeheim-margarete.de

- Kurzzeitpflege



Hoffeldstraße 24

83071 Stephanskirchen

Telefon: 08031 / 354 170

E-Mail: verwaltung@leonhardihof-stephanskirchen.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaft



NACHBARSCHAFTSHILFE
Rosenheim e.V. | KITA GmbH

Jacob und Marie Rothenfußer – Gedächtnisstiftung

Ellmaierstr. 28

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 348 05

- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung



**Bayerisches
Rotes
Kreuz** Kreisverband
Rosenheim

Kaiserhof

Kaiserstr. 15

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 180 95 20

E-Mail: info@kvrosenheim.brk.de

Betreutes Wohnen und alternative Wohnformen

Ü60-Wohnen „Dahoam in Prutting“

Rosenheimer Str. 2+4

83134 Prutting

Barrierefreie Wohnungen für Senioren 60+, Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Ü60-Wohnen Parkensemble Fröschenthal Neubeuern

Rauwöhrstr. 18A-C

83115 Neubeuern

Barrierefreie Wohnungen für Senioren 60+, Tagespflege und Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Mietinteressenten

Telefon: 08051/ 96 56 45 - 0

E-Mail: info@heimat-bayern-wohnbau.de



Experten für Wohnen im Alter

Marktplatz 2

83209 Prien am Chiemsee

Telefon: 08051 / 96 56 45-130

Mobil: 0171 / 333 43 77

E-Mail: stefan.mayer@caravita-pflegemanagement.de

Homepage: www.caravita-pflegemanagement.de

Tagespflege



Hl. Geist Str. 42

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 908 62 10

E-Mail: info@senta-rosenheim.de



Ambulante
KRANKEN- und ALTENPFLEGE
Tagespflege

Christliches Sozialwerk Raubling e.V.

Holzbreitenweg 8

83064 Raubling

Telefon: 08035 / 177 01 81

E-Mail: info@sozialwerkraubling.de



Tagespflege Stephanskirchen

Ringstr. 1883071 Stephanskirchen

Telefon: 08036 / 943 390

E-Mail: tpstephanskirchen-pdl@pur-vital.de



Ellmaierstr. 26

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 354 343

E-Mail: tagespflege@nh-rosenheim.de



Tagespflege „Vergissmeinnicht“

Fichtenweg 27

83075 Bad Feilnbach

Telefon: 08066 / 88 57 00

E-Mail: info@pub-bf.de

Homepage: www.pflege-und-betreuung-badfeilnbach.de



Alltagshilfen und Betreuungsdienste



Salinstraße 32

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 354 2477

E-Mail: info@tnt-pflege.de

- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Haushaltshilfen
- Pflegeberatung
- Beratung zum Thema Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung



Telefon: 08031 / 282 31 90

E-Mail: rosenheim-sued@agfh.de

- Haushaltshilfe
- Alltagsbegleitung
- Freizeitgestaltung
- Einkaufshilfe
- Gemeinsame Spaziergänge



ALLTAGSBETREUUNG
HARMONY BAVARIA

Rathausstraße 14

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 619 190

E-Mail: service@harmony-bavaria.de

- Haushaltshilfe
- Einkaufshilfe
- individuelle Alltagsbegleitung
- Verhinderungspflege



ALLTAGSHILFE
OBERBAYERN

Am Osterbach 7

83075 Bad Feilnbach

Telefon: 0151 / 743 293 30

E-Mail: info@alltagshilfe-oberbayern.de

- Alltagshelfer
- Betreuungsleistungen
- Einkaufshilfe
- Freizeitbegleitung
- Begleitung zu Terminen



Home Instead Rosenheim
Hunze Betreuungsdienste GmbH
Jahnstraße 12
83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 350 60 80

E-Mail: rosenheim@homeinstead.de

Homepage: www.homeinstead.de/rosenheim

- Stundenweise Betreuung zuhause & außer Haus
- Von der Grundpflege bis zu Entlastung der Angehörigen
- Von der Essenszubereitung bis zur Wäscheversorgung
- Mit festen Betreuungskräften für mehr Wohlbefinden
- Entlastungsbetreuung für Angehörige und 24 Std. Pflegekräfte



Malteser

...weil Nähe zählt.

Rathausstr. 25
83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 809 571 22

E-Mail: malteser.rosenheim@malteser.org

- Hausnotrufknopf
- Fahrdienste
- Besuchsdienst
- Einkaufs- und Haushaltshilfen



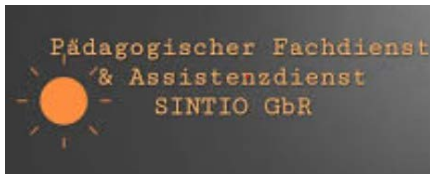
Isarstr. 1

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 798 46 01

E-Mail: info@vivuskhpflege.de

- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Einkaufsleistungen



Lilienstraße 8

83071 Stephanskirchen

Telefon: 08031 / 272 92 56

E-Mail: sintio-gbr@gmx.de

- Persönliche Assistenz
- Freizeit Assistenz
- Alltagsbegleitung
- Entlastung für pflegende Angehörige
- Hauswirtschaftliche Unterstützung



Wasserburgerstraße 9a

83071 Stephanskirchen

Telefon: 0151 / 269 534 54

E-Mail: info@manusinmanu.de

- Haushaltshilfe



Lehrer-Bauer-Str. 21

84524 Neuötting

Telefon: 08031 / 79 66 321

Mobil: 0176 / 721 479 71

E-Mail: rosenheim@zuhaushelfer-mit-herz.de

- Begleitung Arzt und Behördenterminen
- Verhinderungspflege
- Einkaufshilfe
- Alltagshilfen



Stephanie Lehmacher

Enzianstr. 383080 Oberaudorf

Telefon: 08033 / 304 52 65

E-Mail: info@rundum-sorglos-inntal.de

- Haushaltsunterstützung
- Persönliche Betreuung
- Freizeitgestaltung
- Haus & Gartenbetreuung
- Begleitung zu Terminen



Alltagsbetreuung Weiß
wir helfen

Hauptstraße 42

83104 Großkarolinenfeld

Telefon: 0151 / 554 051 00

E-Mail: info@alltagsbetreuung-weiss.de

- Einkaufshilfe
- Begleitung bei Arztterminen
- Betreuung im Alltag
- Hilfe im Haushalt
- Betreuung bei Demenzerkrankungen



Rosenheimer Str. 73

83059 Kolbermoor

Telefon: 08031 / 247 67 52

E-Mail: Kontakt@alpcare.de

- Hilfe im Haushalt
- Betreuung Zuhause
- Betreuung außer Haus
- Gartenarbeit
- Freizeitgestaltung



**HAUSKRANKENPFLEGEVEREIN
ROSENHEIM e. V.**

Austraße 36

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 132 30

Betreuungsgruppe des Hauskrankenpflegeverein

Die Loretogruppe trifft sich jeden Dienstag, die Karogruppe jeden Mittwoch von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarrsaal von St. Hedwig, Austraße 36 in Rosenheim.

Nur nach Anmeldung im Büro

Telefon: 08031 / 132 30

Der Zugang ist barrierefrei.

Betreuungsgruppen für Demenzkranke in der Fachstelle für pflegende Angehörige Rosenheim

Reichenbachstraße 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 203 723

E-Mail: fachstelle-ro@caritasmuenchen.org

Gottesdienst To-Go

Ihre katholische und evangelische Seniorensorge in Rosenheim

- Pastoralreferentin Petra Fußberger-Diehl, Leitung Kath. Seniorenpastoral Rosenheim

Telefon: 0171 / 168 57 53

E-Mail: seniorenpastoral-ro@eomuc.de

- Pastoralreferentin Adelheid Lappy, Leitung Kath. Seniorenpastoral Rosenheim

Telefon: 0151 / 463 632 01

E-Mail: seniorenpastoral-ro@eomuc.de

- Pfarrer Dr. Bernd Rother, Evang.-Luth. Dekanat Rosenheim

Telefon: 08031 / 613 09

E-Mail: bernd.rother@elkb.de

Essen auf Rädern

Rosenheimer Leibspeise e.V.

Leiblstraße 16

83024 Rosenheim

Telefon: 08031 / 900 33 25

E-Mail: info@rosenheimer-leibspeise.de

BRK KV Rosenheim

Tegernseestr. 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 301 995

Malteser Rosenheim

Rathausstr. 25

83022 Rosenheim

(Raubling, Samerberg, Inntal)

Telefon: 08031 / 809 571 27

Hausnotruf

Hausnotruf BRK

Tegernseestr. 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 301 921

Johanniter

Schmerbeckstraße 10

83512 Wasserburg am Inn

Telefon: 0800 / 323 38 00

Malteser

Rathausstraße 25

83022 Rosenheim

Ansprechpartnerin: Frau Claudia Schweiger

Telefon: 0800 / 996 60 23

Begegnungsstätten

Caritas Zentrum Rosenheim – Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren

Reichenbachstraße 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 203 760

E-Mail: seniorenbeg-ro@caritasmuenchen.org

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V.

– Mehrgenerationenhaus

Ebersberger Str. 8

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 941 373 21

E-Mail: info@awo-rosenheim.de

Kneippverein Rosenheim

Seniorenangebote Kneippverein

Telefon: 08031 / 609 267

E-Mail: info@kneipp-verein-rosenheim.de

Kurse und Informationen für pflegende Angehörige

Bildungswerk Rosenheim Kath. Erwachsenenbildung

Pettenkoferstr. 5

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 230 720

E-Mail: info@bildungswerk-rosenheim.de

Stadtbibliothek

Fachliteratur

Am Salzstadl 15

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 14 43

E-Mail: stadtbibliothek@rosenheim.de

VHS Rosenheim

Stollstraße 1

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 14 50

E-Mail: vhs@rosenheim.de

Bildungswerk der Bayer. Wirtschaft bbw gGmbH

Kundenregion Oberbayern

Küpferlingstraße 66

D-83024 Rosenheim

Telefon: 08031 / 20 73-517

Telefax 08031 / 20 73-639

Diensthandy 0170 / 653 10 22

E-Mail: kerstin.foerg@bbw.de

Internet www.bbw-seminare.de

- Weiterbildungen für Pflegekräfte
- Einstieg in die Pflege von demenzkranken Menschen als Betreuungskraft oder Pflegehelfer
- Kurzfortbildungen zu allen Themen Demenz betreffend

Rechtliche Aspekte

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 14 61

E-Mail: sozialamt@rosenheim.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Versicherungsamt und Betreuungen

Kufsteiner Str. 7 III Stock (bitte klingeln)

83022 Rosenheim

- Beratung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Beratung zu allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung
- Beratung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Beglaubigung von Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Betreuungsverfügung – Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung

Sozialverband VdK Bayern e.V. – Kreisverband Rosenheim

Gießereistr. 8a

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 619 940

E-Mail: kv-rosenheim@by.vdk.de

- Beratung im Sozialrecht

Jakobus Hospizverein e.V.

Fr. Noichl,

Max-josef-Platz 12a,

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 357 24 77

E-Mail: barbara.noichl@hospizverein.de

Betreuungsverein Nachbarschaftshilfe RO e.V.

Färberstr. 23, 83022

Rosenheim

Telefon: 08031 / 348 05

E-Mail: info@nh-rosenheim.de

- Gruppenberatungen

Betreuungsverein Diakonie Rosenheim e.V.

Oberaustraße 16

83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 300 916 00

E-Mail: betreuungsverein@sd-obb.de

- Beratung zu Betreuungsverfügung, Patientenvollmacht, Vorsorgevollmacht
- Betreuungen können übernommen werden

Schwerbehindertenausweis

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Bayerstraße 32

80335 München

Telefon: 089 / 189 660

E-Mail: poststelle.obb2@zbfs.bayern.de

Internet: www.zbfs.bayern.de

Versicherungsamt

Kufsteiner Str. 7 (III Stock, bitte klingeln)

83022 Rosenheim

Schwerbehindertenangelegenheiten

Reichenbachstr. 8

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 15 07

E-Mail: sozialamt@rosenheim.de

- Beratung in Fragen des Schwerbehindertenrechts
- Ausgabe von Antragsvordrucken
- Annahme von Anträgen zum Schwerbehindertenausweis
- Termine zu Beratung und Bearbeitung finden im Versicherungsamt statt

Behindertenbeauftragte

Telefon: 08031 / 365 14 61

E-Mail: sozialamt@rosenheim.de

- Beratung rund um das Thema „Menschen mit Behinderungen“

Fahrtauglichkeit / Verkehrssicherheit

kbo-Inn-Salzach Klinikum

Neuropsychologie

Gabersee 7

83071 Wasserbug am Inn

Telefon: 08071 / 713 60

E-Mail: isk-wbg-neuropsychologie@kbo.de

Weitere mögliche Anlaufstellen

- TÜV Süd – Fitness Check für Autofahrer
- ADAC
- Fahrschulen (Fahrverhaltensbeobachtung)

Übersicht der Pflegeleistungen (Stand August 2023)

Ambulante Pflege

	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad 3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Pflegegeld (pro Monat)	-	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleis- tung (pro Monat)	-	796 €	1497 €	1859 €	2299 €
Kombinationsleis- tung	= individuelle prozentuale Verteilung des Sachleistung- und Geldleistungsanspruch				
Entlastungsbe- trag (pro Monat)	131 €				
Entlastungs- budget (Verhin- derungspflege / Kurzzeitpflege)		Bis max. 3539 € pro Jahr / für längstens 8 Wochen pro Jahr.			
Wohnumfeldver- bessernde Maß- nahmen	Bis zu 4180 €				
Pflegehilfsmittel	42 € pro Monat Zuschuss für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel				

Teil- und Vollstationäre Pflege

	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad 3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Tages- und Nachtpflege (pro Monat)	-	721 €	1357 €	1685 €	2085 €
Vollstationäre Pflege	131 €	805 €	1319 €	1855 €	2096 €
	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Der Eigenanteil für die Pflegeaufwendungen wird mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege schrittweise verringert.				

Stichwortverzeichnis

A

Alkohol / Drogen 19
Alzheimer Gesellschaften 39
Alzheimer-Krankheit 14
Alzheimer Therapiezentrum 29
Ambulante Pflege 49
Amtsgericht / Betreuungsgericht 66
Angehörigen-Entlastungsgesetz 56
Ärztliche Aufklärungspflicht 28
Aufsichtspflicht 70
Austrocknung (Exsikkose, Dehydration) 18

B

Begegnungsstätten 63
Beratungseinsätze nach § 37.3 51
Beschützende Wohnbereiche und Wohngruppen 50
Betreuung & Aktivierung für Menschen mit Demenz 60
Betreuungsleistungen 60
Betreuungsverein 68
Betreuungsverfügung 65
Biographiearbeit 32

D

Delir 21
Demenz mit Lewy-Körpern (Lewy-Body-Demenz) 16
Demenz und Ernährung 34
Die 5 Pflegegrade 47

E

Einwilligungsvorbehalt 69
Elternunterhalt 56
Entlastungsbetrag 58
Ergotherapie 31
Ernährung 34
Essen auf Rädern 61

F

Fachliche Beratung zum Thema Demenz 39
Fahrtauglichkeit und Demenz 72
Freiheitsentziehende Maßnahmen 71
Freizeit 62
Frontotemporale Demenz 16

G

Gedächtnissprechstunde 28
Gedächtnistraining 34
Gefäßbedingte (Vaskuläre) Demenz 15
Gerontopsychiatrische Dienste 23, 42
Geschäftsfähigkeit 69
Geschlossene Unterbringung 22
Grundsicherung im Alter 56

H

Hausnotruf 62
Heilmittelerbringer & weitere therapeutische Ansätze 31
Herausforderndes Verhalten 20

J

Junge Menschen mit Demenz 8

Stichwortverzeichnis

K

Katholische Seniorensorge 43
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit 43
Kombinationsleistungen 53
Krankenhaussozialdienst 25
Krankenversicherung 53
Krisensituationen 22
Kunsttherapie 32
Kurzzeitpflege 50

L

Leichte kognitive Störungen (=Mild Cognitive Impairment) 19

M

Migrationsberatung Rosenheim 45
Mobile Geriatrische Rehabilitation 30

P

Palliativversorgung & Hospiz 30
Parkinson und Demenz 17
Patientenverfügung 64
Pflanzengestützte Therapie 32
Pflegebegutachtung 48
Pflegeberatung 38
Pflegegeld 53
Pflegegrad 47
Pflegekurse 51
Pflegesachleistungen 53
Pflegeunterstützungsgeld 59
Pflegeversicherung 52
Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz 59

Physiotherapie 31
Präventive Hausbesuche 42
Pro Senioren Rosenheim e.V. 44
„Pseudodemenz“ bei Depression 18

S

Schmerzen 21
Schwerbehindertenausweis 73
Selbstbestimmungsrecht 64
Selbsthilfekontaktstelle 44
Seniorenbeirat 44
Sozialleistungen 54
Sozialpsychiatrischer Dienst 42

T

Tagespflege / Tagesbetreuung 50
Technische Hilfen 35
Teilstationäre Pflege 58
Testierfähigkeit 70
Testverfahren 12
Tipps zur besseren Verständigung 36

V

Verhinderungspflege 58
Versicherung 72
Verwirrtheitszustand 21
Vollstationäre Pflege 50
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung 64
Vorübergehende Gedächtnisstörungen 19

Stichwortverzeichnis

W

Wahnhafte Vorstellungen und Fehlwahrnehmungen 21

Weglauftendenz bzw. Hinlauftendenz 22

Wohnraumanpassungen 40

Wohnraumberatung 40

Pro Senioren Rosenheim e.V. **„Wir vernetzen die Seniorenarbeit in Rosenheim“**

Der gemeinnützige Verein „Pro Senioren Rosenheim e.V.“ ist auf Initiative der Stadt Rosenheim und Anregung des Arbeitskreises Altenhilfe als zusätzliches Instrument für eine moderne und bürgernahe Altenarbeit Ende 2007 gegründet worden. Die Mitglieder von Pro Senioren Rosenheim e.V. setzen sich aus Wohlfahrtsverbänden, ambulanten und stationären Einrichtungen sowie privaten und öffentlichen Akteuren der Altenhilfe in Rosenheim zusammen.

Erklärtes Ziel von Pro Senioren Rosenheim e.V. ist eine Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation älterer Menschen und ihrer Angehörigen. Dies geschieht unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen in Rosenheim und Mitwirkung der verschiedenen Einrichtungen. Der Verein koordiniert die Aktivitäten der in der Altenhilfe tätigen Institutionen und engagiert sich in der Weiterentwicklung der verfügbaren Angebote.

Pro Senioren Rosenheim e.V. möchte dazu beitragen, ein noch besseres und transparenteres Unterstützungs- und Angebotsnetz zu schaffen. Die schon vielfältig vorhandenen Angebote und Einrichtungen werden aufeinander abgestimmt und möglicherweise bestehende Versorgungslücken können so geschlossen werden. Gemeinsam werden auch bedarfsdeckende, neue Angebote entwickelt.

Richtungsweisend ist, dass die verschiedenen Institutionen und Verbände der Rosenheimer Seniorenarbeit kollegial in diesem Verein zusammenarbeiten, um so zum Wohle der Seniorinnen und Senioren die Leistungen zu verbessern und sich untereinander zu vernetzen.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral. Er wird finanziert durch einen Zuschuss der Stadt Rosenheim, die Mitgliederbeiträge und die freiwillige Unterstützung von Fördermitgliedern und Spendern.

Wenn auch Sie die Arbeit des Vereins unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende!

Bankverbindung des Vereins:
Sparkasse Rosenheim und Bad Aibling
IBAN DE 17 7115 0000 0500 7520 19

Herausgeber

Arbeitskreis Netzwerk Demenz
Pro Senioren Rosenheim e. V.
Reichenbachstraße 8
83022 Rosenheim
www.pro-senioren-rosenheim.de
instagram: [proseniorenro](#)
Telefon: 08031 / 365-1636

Redaktion

Andreas Böhm
Dr. Dr. Henning Peters
Renate Ullrich
Sabine Reißner
Rosa Schnitzenbaumer
Christine Huber

Layout und Satz

itl Institut für technische Literatur AG

Druck

Studio Terme GmbH
Poststr. 1
83064 Raubling

5. Auflage Juli 2026
Auflage 1500 Stück

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch
auf Vollständigkeit. Pro Senioren übernimmt
keine Haftung für fehlerhafte Angaben.

